

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

des Studierendenwerk Bonn  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

Vom 7. Juni 2019

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Studierendenwerk Bonn**

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018 und des  
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

.....

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage des Studierendenwerkes	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>11</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>17</b>
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
<b>F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>18</b>
<b>G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>I. Erweiterung der Abschlussprüfung um die Prüfung der Geschäfts- und Wirtschaftlichkeit in Anlehnung an § 53 HGrG</b>	<b>19</b>
<b>II. Besondere wirtschaftliche Risiken gemäß § 10 Abs. 4 StWG</b>	<b>19</b>
<b>III. Zuschussrelevante Daten</b>	<b>20</b>
<b>H. Schlussbemerkungen</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 5: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
  - a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - b) Vermögenslage (Bilanz)
  - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7: Wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8: Steuerliche Grundlagen
- Anlage 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 10: Bescheinigung über die Grundlagen für die Zuschussverteilung 2018

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0391/19  
SUB/Tit  
1081876

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAMPO	Campus Mensa Poppelsdorf
Co.	Company
CP	Corporate Planer
Daka	Darlehenskasse
D&O	Directors and officers
DFN	Deutsches Forschungsnetz
d. h.	das heißt
Dipl.	Diplom
Dr.	Doktor
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Gesellschaft, Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europa
€/EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend (e, r, s)
gez.	gezeichnet
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gästehäuser
GLAZ	Gleitarbeitszeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G.u.V.	Gewinn und Verlust
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HSEP	Hochschulstandort-Entwicklungsplan
HZG	Hochschulzukunftsgesetz
i. d. F.	in diesem Fall
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW 250 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Wesentlichkeit im Rahmen der Abschlussprüfung neue Fassung
IDW PS 350	IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Lageberichtes
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen
IDW PS 460	Arbeitspapiere des Abschlussprüfers
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem

Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. T.	in Tausend
i. w. S.	im weiteren Sinne
Kfm.	Kaufmann
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KMK	Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
KorruptionsbG	Korruptionsbekämpfungsgesetz
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
mtl.	Monatlich
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
n. F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angeführt
Prof.	Professor
St.	Sankt
stellv.	stellvertretende
StEP	Studierendenwerksentwicklungsplan
STWB	Studierendenwerk Bonn
StWG	Studierendenwerksgesetz
SWA	Studierendenwohnanlage
SWH	Studierendenwohnheim

SWS	Schüllermann und Partner AG
TEUR	Tausend Euro
tl1	Telos
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u3	unter 3
u. a.	unter anderem
UKB	Universitätsklinikum Bonn
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VBE	Vollzeitbeschäftigte
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
Vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Vj./VJ	Vorjahr
VKA	Verband kommunaler Arbeitgeber
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
Volksw.	Volkswirt
vorm.	vormals
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WS	Wintersemester
z. B.	zum Beispiel
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung
ZEI	Zentrum für Europäische Integrationsforschung
ZWLB	Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung



## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung des

### **Studierendenwerk Bonn – Anstalt des öffentlichen Rechts –**

– im Folgenden auch kurz "Studierendenwerk" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Studierendenwerks nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Entsprechend den Regelungen des § 11 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land NRW in der Fassung vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk das Regelwerk der §§ 238 bis 289 des Handelsgesetzbuches hinsichtlich seines Rechnungswesens, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes anzuwenden.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22. Januar 2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ferner wurden wir beauftragt, die für die Festsetzung des Festbetragszuschusses des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Daten zu prüfen und deren Richtigkeit zu bescheinigen. Hierfür verweisen wir auf die Anlage 10.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2019 in den Geschäftsräumen des Studierendenwerks in Bonn und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Mai 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 19. September 2018 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 5 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Studierendenwerk Bonn AöR.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Studierendenwerk Bonn

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Bonn AöR, Bonn (im Folgenden auch kurz "Studierendenwerk" genannt) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerkes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Studierendenwerkes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Studierendenwerkes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerkes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 7. Juni 2019

Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dipl.-Kfm. Sascha Gönnheimer  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Studierendenwerkes**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Studierendenwerkes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Studierendenwerkes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Studierendenwerkes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis 2018 des Studierendenwerkes Bonn weist einen Überschuss von TEUR 2.133 aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.449) um TEUR 316 verschlechtert. Die Betriebsleistung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.093 von TEUR 34.670 auf nunmehr TEUR 36.763.
- Die Verschlechterung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen mit den gestiegenen Personalkosten, den gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung sowie der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen begründet.

#### **Bereich Wohnen:**

- Das Studierendenwerk Bonn betreibt studentische Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach. Im März 2019 wurden unter Berücksichtigung der Neueröffnung des SWA Kaiserstr. 47 sowie der Kernsanierung der SWA Pariser Straße insgesamt 3.694 Wohnplätze angeboten. Die Versorgungsquote lag damit bei 8,1 v. H.
- Die Umsatzerlöse aus dem Vermietungsgeschäft (Studentisches Wohnen) verbesserten sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 363. Dies ist auf die Vermietung der neuen SWA Kaiserstraße 47 (Vermietung ab April 2018) sowie einer Mietpreisanpassung zum WS 2018/2019 zurückzuführen.



**Bereich Gastronomie:**

- Die Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen haben sich in 2018 um TEUR 630 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt TEUR 7.093 verbessert. Allein in der der Campusmensa Poppelsdorf CAMPO (Eröffnung Oktober 2016) haben sich die Umsätze in 2018 um TEUR 555 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- Der Wareneinsatz in den gastronomischen Einrichtungen ist, korrespondierend zu den gestiegenen Umsätzen, in 2018 um TEUR 203 von TEUR 3.120 auf TEUR 3.323 gestiegen. Der Wareneinsatz/Umsatz-Quotient verringerte sich auf 47 v. H. in 2018 (Vorjahr: 48 v. H.).

**Bereich Ausbildungsförderung:**

- Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) blieb im Berichtszeitraum 2018 mit 7.213 gegenüber dem Vorjahr mit 7.214 nahezu identisch.

**Bereich Kindertageseinrichtungen:**

- Aufgrund eines Wasserschadens Ende 2017 musste das Gebäude der Kita "Auf dem Hügel" komplett geräumt werden. Von Januar 2018 bis Juli 2018 war die Kita mit einer Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes in den Besprechungsräumen der Verwaltung in der Nassestr. 15 untergebracht.

- Kita Flex

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Bonn, dem AstA Bonn, der Universität Bonn und dem Verein La familiär e. V. wurde bis zum 31. Juli 2019 verlängert. Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich mit EUR 19.000,00 jährlich. Eine Entscheidung über die Weiterfinanzierung über den 31. Juli 2019 hinaus wird momentan mit den Kooperationspartnern verhandelt.

Für die zukünftige Entwicklung hält die Geschäftsführung folgende Aspekte für wichtig:

- Für das Jahr 2019 wird eine ähnlich positive Entwicklung erwartet.
- Eine große Herausforderung ist der geplante Neubau des Carrés Nassestraße. Das eingereichte Raumprogramm für den geplanten Verwaltungsneubau sowie das Raumprogramm für den Neubau der Mensa sind seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft genehmigt worden. Die Mittelanmeldungen 2019 und 2020 sind bereits erfolgt.
- Die nächsten Jahre werden maßgeblich durch den kontinuierlichen Abbau des Sanierungsstaus in den Bereichen Gastronomie und studentisches Wohnen bestimmt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Studierendenwerks. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Studierendenwerks und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Grundordnung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerkes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) erweitert (vgl. Anlage 9).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung des Studierendenwerkes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Studierendenwerkes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Studierendenwerks oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Studierendenwerks, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Eigenkapital/Rücklagen
- Fördermittel- und Zuschussgewährung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Studierendenwerkes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

**E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Grundordnung entsprechen.

**1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

Das von dem Studierendenwerk eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Studierendenwerkes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der folgenden Programme:

	<u>Programme</u>	<u>Anbieter</u>
(1) Kostenrechnung besteht aus Modulen	CP-Suite	CP Corporate Planning AG (Hamburg)
Fibu/Anlag	tl1	tl1 GmbH Software-Entwicklung (Freiburg)
Wohnen Studierende	tl1	tl1 GmbH Software-Entwicklung (Freiburg)
Mensa	tl1	tl1 GmbH Software-Entwicklung (Freiburg)
(2) Personal	SAGE	Sage HR Solution AG
(3) Sonstige		
– Bankensoftware	Sfirm 3.2	Sparkasse Köln-Bonn
– Speiseleitsystem	Maxmanager	Infomax GmbH

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Studierendenwerkes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Berichtsjahr angewendet. Die inhaltliche Prüfung der Einhaltung des Kodex war nicht Bestandteil unserer Abschlussprüfung.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Das Studierendenwerk hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerkes vermittelt.

## **F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Das Studierendenwerk verfügt über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrates wurde in der Sitzung am 28. November 2018 gefasst.

## **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Erweiterung der Abschlussprüfung um die Prüfung der Geschäfts- und Wirtschaftlichkeit in Anlehnung an § 53 HGrG**

Unsere Abschlussprüfung erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Grundordnung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **II. Besondere wirtschaftliche Risiken gemäß § 10 Abs. 4 StWG**

Nach § 10 Abs. 4 StWG soll der Bericht über die Jahresabschlussprüfung auch Aussagen über besondere wirtschaftliche Risiken des Studierendenwerks enthalten.

Der allgemeine Zuschuss des Landes für die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen stagniert seit Jahren und wurde ab dem Jahr 2006 landesweit um 20 % gekürzt, dagegen ist ein stetiger Anstieg der Aufwendungen bei den Studierendenwerken zu verzeichnen. Bedingt durch die Kürzung des Festbetragszuschusses hat das Studierendenwerk Bonn, im Vergleich zum Jahr 2005, einen um TEUR 704 geringeren Ertrag.

Die kurz- und mittelfristig durchzuführenden Investitionen und Sanierungen in Wohnanlagen und Gastronomiebetrieben werden die Liquidität des Studierendenwerks beanspruchen. Während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen werden zudem Einnahmen- und Mietausfälle die Liquidität ebenfalls beeinträchtigen.

Weitere wesentliche Risiken, die über das übliche Unternehmensrisiko hinausgehen, haben wir nicht festgestellt.

### **III. Zuschussrelevante Daten**

Wir haben die für die Festsetzung des Festbetragszuschusses des MIWF erforderlichen Daten geprüft. Wir verweisen auf unsere Ausführungen, die wir als Anlage 10 diesem Bericht beigefügt haben.

## H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Studierendenwerks Bonn erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 7. Juni 2019

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

## Studierendenwerk Bonn - Anstalt des öffentlichen Rechts -

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Passiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					I. Allgemeine Rücklagen	35.381.148,83		33.248.103,87	
1. Software		69.256,99	59.411,00		II. Rücklagen nach § 11 StWG	1.300.000,00		1.300.000,00	
<b>II. Sachanlagen</b>					III. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerksgesetzes	0,00		0,00	
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.175.462,12		102.364.763,01			<u>36.681.148,83</u>		<u>34.548.103,87</u>	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.783.130,76		6.934.356,18		<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen</b>				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.308.761,60		7.333.257,16		1. Zuschüsse für fertiggestellte Anlagen	33.911.994,65		34.617.752,03	
		<u>122.267.354,48</u>	<u>116.632.376,35</u>		2. Zuschüsse Anlagen im Bau	3.424.000,00		840.000,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>		2.015.740,41	0,00			<u>37.335.994,65</u>		<u>35.457.752,03</u>	
		<u>124.352.351,88</u>	<u>116.691.787,35</u>		<b>C. Rückstellungen</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Sonstige Rückstellungen	1.747.369,78		1.652.145,35	
<b>I. Vorräte</b>						<u>1.747.369,78</u>		<u>1.652.145,35</u>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	141.766,93		149.667,98		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
2. Waren	141.678,89		150.271,98		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.638.149,61		44.987.409,62	
		283.445,82	299.939,96		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.955.221,70		2.336.918,05	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	386.500,19		367.179,06	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.430,61		286.777,41		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland	96.010,34		97.687,38	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	210.453,33		164.990,31		5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.865.984,79		2.588.481,30	
		483.883,94	451.767,72			<u>53.941.866,63</u>		<u>50.377.675,41</u>	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		6.844.574,12	6.615.134,63		<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.418.153,23	2.239.886,24	
		<u>7.611.903,88</u>	<u>7.366.842,31</u>			<u>132.124.533,12</u>		<u>124.275.562,90</u>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		160.277,36	216.933,24		<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>				
<b>Treuhandvermögen</b>					Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen		2.099.402,39	2.149.502,85	
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG		2.099.402,39	2.149.502,85						

## Studierendenwerk Bonn - Anstalt des öffentlichen Rechts -

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Verpflegungsbetrieb		7.092.985,53	6.463.042,77
b) Studentisches Wohnen		11.425.373,10	11.062.091,75
c) Zuschüsse		7.117.902,95	6.706.746,80
d) Sozialbeiträge		8.735.740,51	8.373.523,44
e) Sonstige Umsatzerlöse		1.996.351,02	1.705.249,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		395.485,72	359.008,53
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.570.876,81		-3.460.804,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.745.683,55</u>		<u>-6.728.780,50</u>
		-11.316.560,36	-10.189.585,10
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.851.084,34		-12.108.127,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.463.085,06</u>		<u>-3.344.976,91</u>
		-16.314.169,40	-15.453.104,05
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.803.078,25		-4.727.961,55
6. Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	<u>1.717.695,96</u>		<u>1.675.617,00</u>
		-3.085.382,29	-3.052.344,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.973.720,65	-2.647.485,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.500,94	9.242,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-766.991,72	-763.050,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-8.482,39	4.043,80
11. Ergebnis nach Steuern		<u>2.314.032,96</u>	<u>2.577.379,72</u>
12. Sonstige Steuern		<u>-180.988,00</u>	<u>-128.608,75</u>
13. Jahresüberschuss		2.133.044,96	2.448.770,97
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.912.212,70	1.100.834,93
15. Einstellungen in die allgemeine Rücklage		<u>-4.045.257,66</u>	<u>-3.549.605,90</u>
16. Bilanzergebnis im Sinne des StWG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

#### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die zum Jahresabschluss 2018 aufgestellte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB unter Beachtung der Anforderungen aus dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Bonn.

#### **Aktiva**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens vereinnahmte Zuschüsse werden als Sonderposten unter den Passiva ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen auf Gebäude erfolgen nach Maßgabe einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3 bis 23 Jahre.

Für geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut EURO 250, aber nicht EURO 1.000 übersteigen, wird ein Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

##### **Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.



### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Übrigen sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Nominalwert ausgewiesen.

## **P a s s i v a**

### **Rücklagen**

Die Wohnheimrücklagen, die Rücklage für die Kindertageseinrichtungen und die Rücklage für Investitionen sind unter dem Posten „Allgemeine Rücklagen“ zusammengefasst.

### **Sonderposten aus Zuwendungen**

Den zuschussfinanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens steht passivisch ein Sonderposten für verwendete Zuschüsse gegenüber.

Die Zuschüsse werden nicht aktivisch gekürzt, sondern entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der empfohlenen Handhabung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (HFA 1/1984) gesondert in Form eines Zuschusspiegels ausgewiesen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den Abschreibungen zum Anlagevermögen.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten vorsichtig bemessen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen die Universität Bonn aus Sozialbeiträgen in Höhe von 69 TEUR enthalten.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich insbesondere um gezahlte Mieterzuschüsse für das Mietobjekt Gangolfstraße in Höhe von TEUR 13 (VJ TEUR 44), vorausgezahlte Erschließungsbeiträge Erbbaurecht Babette-Koch-Weg in Höhe von TEUR 21,7 (VJ TEUR 22) sowie die Vorauszahlung des Daka-Beitrages für das WS 18/19 in Höhe von TEUR 24.

Ferner werden gezahlte Gebühren für die Bewilligung von Fördermitteln, Laufzeit 10 Jahre, in Höhe von TEUR 23 (VJ TEUR 28) ausgewiesen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die unter den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesenen Positionen wurden im Wesentlichen gebildet für drohende Verluste aus dem Mietverhältnis Immobilie Gangolfstraße (TEUR 102; VJ TEUR 357), für Aufbewahrung (TEUR 141; VJ TEUR 140), für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.101; VJ 1.023 TEUR), für Urlaubslöhne und -gehälter (TEUR 242; VJ TEUR 238), Jubiläen (TEUR 40; VJ TEUR 40).

Für das Studierendenwohnheim Gangolfstraße in Bonn-Zentrum wurde im Jahre 2004 ab Juni ein Mietvertrag mit der Volksbank Grundbesitz GmbH & Co. KG in Bonn mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Das Objekt wird während der Laufzeit des Mietvertrages nach heutigem Kenntnisstand durchweg mit einem negativen Jahresergebnis abschließen. Für die drohenden Verluste aus der Vermietung von Studierendenwohnraum in dem nächsten Jahr und 5 Monaten wird eine Rückstellung für Drohverlust eingestellt. Die Höhe der Drohverlustrückstellung orientiert sich an dem für das Kalenderjahr 2018 festgestellten Kostenstellenergebnis und einer jährlichen Abzinsung mit 0,82 % (VJ 1,33 %).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 Jahr - 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	<u>Gesamt</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.289	5.846	40.503	47.638
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.684	271	0	2.955
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	126	0	261	387
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland	2	7	87	96
Sonstige Verbindlichkeiten	1.872	994	0	2.866
	<u>5.973</u>	<u>7.118</u>	<u>40.851</u>	<u>53.942</u>

Die durch Hypotheken gesicherten Darlehen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 96 (VJ TEUR 98).

Bezüglich der in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkautionen in Höhe von TEUR 1.987 wird unterstellt, dass diese je zur Hälfte eine Fristigkeit bis 1 Jahr und von 1 Jahr bis 5 Jahren haben.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	203	201
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.663</u>	<u>2.388</u>
	<u>2.866</u>	<u>2.589</u>

### Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitanteilig für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2018/2019 abgegrenzten Sozialbeiträge (TEUR 2.311; VJ TEUR 2.120), Mietvorauszahlungen für das Jahr 2019 (TEUR 42; VJ TEUR 25) und vereinnahmte Kita Zuschüsse 2019 in Höhe von TEUR 57.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorschriften.

Der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in der Gastronomie und im Wohnen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 1 8</b>	<b>2 0 1 7</b>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlöse aus Verpflegungsbetrieben	7.093	6.463
Erlöse aus Mieten	<u>11.425</u>	<u>11.062</u>
	<b><u>18.518</u></b>	<b><u>17.525</u></b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere der Ertrag aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung Gangolfstraße in Höhe von TEUR 255 ausgewiesen.

### **Aufwendungen für Altersversorgung**

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Zusatzversorgung in Höhe von TEUR 1.011 enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Planungskosten für den Umbau der Mensa Nassestraße in Höhe von TEUR 99 als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

## **IV. Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Als Treuhandvermögen werden mit TEUR 2.099 treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In Höhe von TEUR 4.561 (VJ TEUR 3.665) bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Aufträgen. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen.

Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalten in Höhe von TEUR 271.

Zum Bilanzstichtag bestehen darüber hinaus keine weiteren wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Das Studierendenwerk darf nach Beendigung des Zweckes nur mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde über solche unbeweglichen Gegenstände verfügen, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln bezuschusst wurden. Auf die bedingte Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen wird verwiesen.

## **V. Sonstige Angaben**

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge (TEUR 372) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 212) angefallen.

Mit Wirkung ab 01.07.2015 hat das Ministerium Herrn Dipl.-Kfm. Jürgen Huber zum Geschäftsführer bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehören für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 an:

### **Studierende gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG NRW**

- Nora Haberkorn, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ordentliches Mitglied
- Sebastian Mathy, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Sophia Purrmann, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Alois Saß, Universität Bonn, Vorsitzender

### **Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG NRW**

Dr. Gereon Broil, ordentliches Mitglied

### **Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG NRW**

- Sabine Hellmann, ordentliches Mitglied
- Elvis Huber, ordentliches Mitglied

### **Sachkundige Person gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG NRW**

- Bernhard Schneider, Steuerberater, ordentliches Mitglied

### **Mitglied des Rektorats einer Hochschule gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG NRW**

- Prof. Dr. Iris Groß, Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Vize-Präsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung, stellv. Vorsitzende

### **Kooptiertes Mitglied gem. Satzung § 5 Abs. 1 Punkt 6**

- Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Universität Bonn, Prorektorin für Studium und Lehre

### **Bezüge der Organe**

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 betragen die Bezüge des Geschäftsführers EUR 102.256

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf EUR 8.820 (VJ EUR 8.820).

### **Beschäftigtenzahl**

Das Studierendenwerk Bonn beschäftigte im Jahresdurchschnitt 333 (VJ 326) Mitarbeiter (Angaben in VBE).

Bonn, den 7. Juni 2019

  
Jürgen Huber  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
	31.12.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	422.278,88	40.447,46	0,00	0,00	462.726,34	362.867,88	30.601,47	0,00	0,00	393.469,35	69.256,99	59.411,00
	<u>422.278,88</u>	<u>40.447,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>462.726,34</u>	<u>362.867,88</u>	<u>30.601,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>393.469,35</u>	<u>69.256,99</u>	<u>59.411,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	161.739.283,48	41.214,05	6.248.170,81	21.453,78	168.007.214,56	59.374.520,47	3.457.231,97	0,00	0,00	62.831.752,44	105.175.462,12	102.364.763,01
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.907.161,56	633.452,24	530.567,15	0,00	22.071.180,95	13.972.805,38	1.315.244,81	0,00	0,00	15.288.050,19	6.783.130,76	6.934.356,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.333.257,16	9.853.046,96	-6.778.737,96	98.804,56	10.308.761,60	0,00	0,00	0,00	0,00	10.308.761,60	7.333.257,16	7.333.257,16
	<u>189.979.702,20</u>	<u>10.527.713,25</u>	<u>0,00</u>	<u>120.258,34</u>	<u>200.387.157,11</u>	<u>73.347.325,85</u>	<u>4.772.476,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>78.119.802,63</u>	<u>122.267.354,48</u>	<u>116.632.376,35</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.015.740,41	0,00	0,00	2.015.740,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.015.740,41	0,00
	<u>0,00</u>	<u>2.015.740,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.015.740,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.015.740,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>190.401.981,08</u>	<u>12.583.901,12</u>	<u>0,00</u>	<u>120.258,34</u>	<u>202.865.623,86</u>	<u>73.710.193,73</u>	<u>4.803.078,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>78.513.271,98</u>	<u>124.352.351,88</u>	<u>116.691.787,35</u>

## **Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

#### **1. Gesetzlicher Auftrag und Rahmenbedingungen**

Seit der Verabschiedung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) am 16.09.2014 durch den Landtag NRW gilt das Studierendenwerksgesetz. Das Studierendenwerk Bonn AöR arbeitet seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.10.2014 auf der Basis dieser neuen Gesetzgebung sowie auf Grundlage seiner Satzung, d. h. für die Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden auf dieser Grundlage in erster Linie Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden sowie die Maßnahmen der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im bildungspolitischen Kontext sieht sich das Studierendenwerk Bonn als unmittelbarer Partner der Studierenden sowie der Hochschulen. Sein Auftrag besteht im Wesentlichen darin, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass das Studierendenwerk das ihm zufallende Dienstleistungsportfolio eng mit den Hochschulstrukturen verknüpft.

Das deutsche Hochschulwesen unterliegt bereits seit Jahren gravierenden Wandlungsprozessen. Die Internationalisierung der Hochschulen als Folge der Bologna-Vereinbarung sowie die strukturellen Umgestaltungen der Studienfächer haben nach wie vor umfassenden Einfluss auf den Aufgabenvollzug der Studierendenwerke. Die Kapazitäten und Ressourcen der Studierendenwerke werden immer weiter auf die Funktionalität moderner Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet.

Das Land NRW und die Hochschulen erwarten vom Studierendenwerk einerseits Anpassungen hinsichtlich Leistungsumfang und Flexibilität, um bei ihren eigenen Bemühungen um Profilierung, Qualität und Exzellenz eine geeignete Unterstützung und Anerkennung zu erhalten. Die Studierenden und die Bediensteten der Hochschulen wünschen andererseits angemessene Angebote des Studierendenwerks, insbesondere bei Qualität und Vielfalt im Bereich der Hochschulgastronomie. Sie wünschen sich einen studiengerechten Wohnstandard, spezielle Beratungsangebote sowie Unterstützung in sozialen und kulturellen Angelegenheiten, um eine angemessene Gegenleistung für ihre Sozialbeiträge zu erhalten.

Ein Ziel der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in den nächsten Jahren ist es, sich weiter international zu profilieren und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Seitens der Hochschulen wird erwartet, dass die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender in Bonn maßgeblich verbessert werden. Neben den Erwartungen an die Unterbringung steht auch der Wunsch nach dem Ausbau mehrsprachiger Angebote sowie nach dem Erwerb interkultureller Kompetenzen im Vordergrund.

Der Stellenwert der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im politischen Denken hat sich jedoch in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die bislang geltende gemeinnützige Zweckbestimmung der Studierendenwerke wird zunehmend kritisch hinterfragt. Die Bereitschaft des Landes NRW und der Gebietskörperschaften, die studentische

Daseinsvorsorge sicherzustellen, gilt nicht mehr vorbehaltlos. Die angespannte Haushaltslage des Landes NRW und die damit verbundenen Sparbemühungen der Landesregierung haben zu einem spürbaren Rückgang der Subventionen geführt. Somit ist kein Ausgleich von Kostensteigerungen insbesondere für Tarifsteigerungen erfolgt. Diese Situation impliziert eine straffe Haushaltsführung des Studierendenwerks Bonn.

Vor dem Hintergrund weiter sinkender Landeszuschüsse für Investitionen, eines noch intensiveren Wettbewerbes – insbesondere mit privaten Gastronomie- und Wohnheimbetreibern – sowie einer hohen Erwartungshaltung von Seiten der Studierenden und der beiden Hochschulen, wird sich das Studierendenwerk Bonn mittel- bis langfristig zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag weiterentwickeln müssen.

Bevor der Weg zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen vollumfänglich beschritten werden kann, ist in Anbetracht der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation des Studierendenwerks Bonn zunächst eine wirtschaftliche Konsolidierung, die auch die notwendige Abarbeitung des umfänglichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus mit einschließt, unumgänglich. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass das Studierendenwerk Bonn überwiegend Eigentümer seiner Immobilien im Bereich Verwaltung, Mensen, Kindertageseinrichtungen und Wohnheime ist.

## **2. Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2018 des Studierendenwerks Bonn weist einen Überschuss von 2.133 TEUR aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (2.449 TEUR) um 316 TEUR verschlechtert. Die Betriebsleistung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.093 TEUR von 34.670 TEUR auf nunmehr 36.763 TEUR. Die betrieblichen Aufwendungen inklusive Zinsaufwand stiegen um 2.404 TEUR von 32.234 TEUR auf 34.638 TEUR. Die Zuschüsse verbesserten sich um 411 TEUR von 6.707 TEUR auf 7.118 TEUR (inkl. gewinnwirksamen investivem Zuschuss i. H. v. 333 TEUR). Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 TEUR auf -751 TEUR (Vorjahr: -754 TEUR).

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses liegt im Wesentlichen in den gestiegenen Personalkosten, den gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung sowie der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen begründet. Der überwiegende Teil der gestiegenen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.404 TEUR wird durch die ebenfalls gestiegene Gesamtleistung von insgesamt 2.093 TEUR aufgefangen.

### **Erträge Studentisches Wohnen**

Das Studierendenwerk Bonn betreibt studentische Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach. Im März 2019 wurden unter Berücksichtigung der Neueröffnung des SWA Kaiserstr. 47 sowie der Kernsanierung der SWA Pariser Straße insgesamt 3.694 Wohnplätze angeboten. Die Versorgungsquote lag damit bei 8,1 v. H.

Die Mieterlöse aus dem studentischen Wohnen verbesserten sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 363 TEUR. Dies ist auf die Vermietung der neuen SWA Kaiserstraße 47 (Vermietung ab April 2018) sowie einer Mietpreisanpassung zum WS 2018/2019 zurückzuführen.



## **Erträge Gastronomie**

Die Umsätze in den Verpflegungsbetrieben haben sich in 2018 um 630 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 7.093 TEUR verbessert. Allein in der Campusmensa Poppelsdorf CAMPO (Eröffnung Oktober 2016) haben sich die Umsätze in 2018 um 555 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Preiskalkulation für drei bezuschusste Mensa-Essen orientierte sich im Berichtsjahr unverändert an den bisherigen Bewirtschaftungsgrundsätzen: Der „studentische Gast“ bezahlt mit dem Essenspreis lediglich den Wareneinsatz und einen sehr geringen Anteil der Zubereitungskosten. Der überwiegende Teil der Zubereitungskosten wird durch den Landeszuschuss gedeckt. Die Umsätze in den Cafeterien und Erfrischungsräumen sanken in 2018 gegenüber 2017 um 51 TEUR auf 754 TEUR (Vorjahr: 805 TEUR).

Der Umsatz im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist gegenüber dem Vorjahr von 418 TEUR um 202 TEUR auf 620 TEUR gestiegen. Im Bereich Catering ist der Umsatz um 187 TEUR gestiegen. Die Umsätze aus Automatenprovision sind gegenüber dem Vorjahr um 13 TEUR, die Umsätze der Schulverpflegung (EMA) um 2 TEUR gestiegen.

Der Wareneinsatz in den gastronomischen Einrichtungen ist, korrespondierend zu den gestiegenen Umsätzen, in 2018 um 203 TEUR von 3.120 TEUR auf 3.323 TEUR gestiegen. Der Wareneinsatz/Umsatz-Quotient verringerte sich auf 47 v. H. in 2018 (Vorjahr: 48 v. H.).

## **Zuschüsse**

Die Erträge aus Zuschüssen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 411 TEUR (+ 6,1 v. H.) auf 7.118 TEUR (Vorjahr: 6.707 TEUR) gestiegen. Der Landeszuschuss sank um 2 TEUR auf 2.860 TEUR (- 0,1 v. H.), die Kostenerstattung für den BAföG-Vollzug erhöhte sich um 264 TEUR auf 1.438 TEUR (+ 22,5 v. H.). Im Landeszuschuss 2018 ist der Zuschuss für investive Maßnahmen in Höhe von 333 TEUR gewinnerhöhend, da für Instandhaltungen verwendet, enthalten.

Für die Kindertageseinrichtungen wurden Zuschüsse in Höhe von 2.820 TEUR – und damit 149 TEUR (+ 5,6 v. H.) mehr als in 2017 – ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Zuschüsse gemäß KiBiz. Alle anderen Zuschüsse, insbesondere die von den Kooperationspartnern Universität Bonn und Hochschule Bonn Rhein-Sieg, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

## **Sozialbeiträge**

Der Anstieg der Einnahmen aus Sozialbeiträgen um 362 TEUR (+ 4,3 v. H.) auf 8.736 TEUR ist auf die Erhöhung der durchschnittlichen Studierendenzahlen um 1.538 gegenüber 2017 zurückzuführen.

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 36 TEUR auf 395 TEUR (Vorjahr: 359 TEUR) und setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (Drohverlustrückstellung Gangolfstraße) und Erlösen aus Personal zusammen.

### **Aufwendungen Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben sich im Jahr 2018 erhöht. Der Aufwand für den Wareneinsatz einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffen stieg gegenüber dem Vorjahr um 110 TEUR (+ 3,2 v. H.) auf 3.571 TEUR (Vorjahr: 3.461 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Energie, Reinigung, Miete, Abgaben) stiegen um 113 TEUR (+ 2,3 %) auf 5.062 TEUR (Vorjahr: 4.949 TEUR). Hauptsächlich hierfür ist die Vermietung der neuen Wohnanlage Kaiserstraße 47 seit April 2018.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltungsaufwand) betragen im Berichtsjahr 2.683 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 766 TEUR (+ 40 %) erhöht. In den Aufwendungen für Instandhaltung 2018 sind die Sanierung der Küchen in der SWA Hirschberger Straße mit rund EUR 180.000, die Sanierung der Zimmer in der SWA Am Bleichgraben mit rund EUR 300.000 sowie eine Rückstellung für die Instandhaltung der SWA Gangolfstraße zum Mietende im Mai 2019 in Höhe von EUR 150.000 enthalten.

Der Materialaufwand insgesamt hat sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.127 TEUR (11 %) erhöht.

### **Personalaufwand**

Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,19 % ab März 2018 sowie einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 333 VBE (Vorjahr: 326 VBE) erhöhte sich der Personalaufwand in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 861 TEUR (+ 5,6 v. H.) auf 16.314 TEUR (Vorjahr: 15.453 TEUR).

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen, abzüglich der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen, erhöhte sich in 2018 um 33 TEUR auf 3.085 TEUR (Vorjahr: 3.052 TEUR). Die Erhöhung ist auf die Abschreibung der neuen Wohnanlage Kaiserstraße 47 ab April 2018 zurückzuführen.

### **Übrige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 327 TEUR auf 2.974 TEUR gestiegen (Vorjahr: 2.647 TEUR). Hauptsächlich hierfür sind die Mehrkosten für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 194 TEUR gegenüber dem Vorjahr sowie die interne Kostenverrechnung für die Verpflegung der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 179 TEUR. Dem Aufwand für die Verpflegung der Kindertageseinrichtungen steht ein entsprechender Ertrag bei den Verpflegungsbetrieben gegenüber.

### **Ausbildungsförderung**

Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) blieb im Berichtszeitraum 2018 mit 7.213 gegenüber dem Vorjahr mit 7.214 nahezu identisch. Die durchschnittliche Quote der Geförderten betrug 10,96 v. H. Die durchschnittliche monatliche Förderungsleistung sank auf 356,00 EUR (Vorjahr: 367,00 EUR). Insgesamt wurden in 2018 Fördermittel in Höhe von 30,9 Mio. EUR (Vorjahr: 31,3 Mio. EUR) ausgezahlt.

## **Kindertageseinrichtungen**

Aufgrund eines Wasserschadens Ende 2017 musste das Gebäude der Kita „Auf dem Hügel“ komplett geräumt werden. Von Januar 2018 bis Juli 2018 war die Kita mit einer Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes in den Besprechungsräumen der Verwaltung in der Nassestr. 15 untergebracht.

## Flexible Kinderbetreuung

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Bonn, dem AStA Bonn, der Universität Bonn und dem Verein La familiär e. V. wurde bis zum 31.07.2019 verlängert. Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich mit 19.000,00 EUR jährlich. Eine Entscheidung über die Weiterfinanzierung über den 31.07.2019 hinaus wird momentan mit den Kooperationspartnern verhandelt.

## **3. Finanzlage**

Der Finanzmittelbestand ist zum Jahresende 2018 gegenüber 2017 um 229 TEUR auf 6.844 TEUR (Vorjahr: 6.615 TEUR) gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass Finanzmittel in Höhe von 2.016 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert wurden und somit zum Jahresende 2018 nicht mehr im Finanzmittelbestand des Umlaufvermögens enthalten sind.

Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus Rücklagen in Höhe von 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 34,6 Mio. EUR) zusammen. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Anlagevermögen in Höhe von 37,3 Mio. EUR (Vorjahr: 35,5 Mio. EUR) nach Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital und Sonderposten zur Bilanzsumme) sank um 0,3 v. H. von 56,3 v. H. auf 56,0 v. H.

Aufgrund der aus der Rechtsform resultierenden faktischen Konkursunfähigkeit des Studierendenwerks ist die Kreditmittelaufnahme in Abstimmung mit dem MKW und dem Verwaltungsrat relativ unkritisch. Der zu leistende Kapitaleinsatz liegt dank des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im unteren Preissegment. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr für 6,0 Mio. EUR (Anteil: 11,1 v. H.), von 1 Jahr bis 5 Jahren für 7,1 Mio. EUR (13,2 v. H.) und von über 5 Jahren für 40,9 Mio. EUR (75,7 v. H.).

## **4. Vermögenslage**

Das Anlagevermögen des Studierendenwerks Bonn hat sich im Berichtsjahr 2018 um 7,7 Mio. EUR auf 124,4 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 116,7 Mio. EUR). Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 7,8 Mio. EUR. Eigenkapital und Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen) erhöhten sich um 4,0 Mio. EUR auf 74,0 Mio. EUR. Rückstellungen, Bank- und sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich auf 58,1 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR) um 3,8 Mio. EUR.

Der Investitionsmittelrücklage wurden zum Ausgleich des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 2.179 TEUR zugeführt. Unter Berücksichtigung des Vortrages zum 01.01.2018 in Höhe von 7.574 TEUR erhöhte sich die Investitionsmittelrücklage zum 31.12.2018 somit auf 9.753 TEUR.

Die nach § 10 Abs. 1 StWG zu bildende angemessene Rücklage für allgemeine Zahlungsverpflichtungen der Anstalt beträgt unverändert 1,3 Mio. EUR. Sie entspricht etwa

dem 1,2-fachen einer monatlichen Bruttolohnsumme ohne Sonderzahlungen und wird somit als angemessen betrachtet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass auch der investive Modernisierungsbedarf bei Wohnanlagen sowie Mensen und Cafeterien weiterhin steigen wird. Auch wenn das Land Nordrhein-Westfalen 2012 neue Förderstrukturen aufgelegt hat, muss infrage gestellt werden, ob die notwendigen Investitionsmaßnahmen zusätzlich anteilig mit öffentlichen Zuschüssen finanziert werden können. Die zurückliegenden Bewilligungsbedingungen für die öffentliche Förderung studentischen Wohnraums bestimmen, dass eine kostendeckende Miete festzusetzen und eine auf Dauer angelegte Bewirtschaftung der Studentenwohnanlagen sicherzustellen ist. Hierzu wurden in der Vergangenheit Rückstellungen zur Durchführung von Instandhaltungs-, Ersatzbeschaffungs- und Erneuerungsmaßnahmen gebildet. Die für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen wurden mit dem Jahr 2017 vollständig verbraucht. Eine Neubildung ist handelsrechtlich nicht mehr zulässig, mit Ausnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

Die im Kalenderjahr 2005 gebildete Rückstellung für Drohverluste bei dem Mietobjekt Gangolfstraße 5–7 in Bonn wurde planmäßig in Höhe von 255 TEUR erfolgswirksam aufgelöst. Sie beträgt zum Bilanzstichtag nunmehr 102 TEUR. Zuletzt im Juli 2018 hat die Immobiliengesellschaft der Volksbank Bonn mbH als Vermieterin der als studentische Wohnanlage genutzten Immobilie Gangolfstraße 5–7 aufgrund einer im Mietvertrag indexierten Wertsicherungsklausel eine Mietzinsanpassung um 5,2 v. H. vorgenommen. Damit erhöhte sich die monatliche Miete um 1.035,07 EUR auf 20.940,25 EUR.

## **5. Entwicklungen und Ereignisse 2018**

Das Geschäftsjahr 2018 war insbesondere von den Vorbereitungen auf die Neubaumaßnahme Carré Nassestraße in der Bonner Südstadt geprägt. Betroffen ist das Gebiet von der Kaiser-, entlang der Nasse- bis zur Lennéstraße. In diesem Areal liegen die Anfänge des Studierendenwerks Bonn als Rund-um-Dienstleister für die Studierenden. In den 1920er Jahren entstand hier das erste Studentenhaus. Die gesamte Liegenschaft wurde in den 1950er Jahren wiederaufgebaut und zuletzt vor rund 20 Jahren in einigen Bereichen saniert. Bis heute konzentrieren sich in diesem Areal die meisten der vom Studierendenwerk angebotenen Dienstleistungen. Neben der Mensa Nassestraße und der klassischen Verwaltung, sind das etwa die Vermittlung von studentischem Wohnraum, das Amt für Ausbildungsförderung und diverse Beratungsdienste, zudem zwei Wohnheime und mit dem AStA der Uni Bonn ein zentrales Element der studentischen Selbstverwaltung. Entsprechende Beschlussvorlagen sind in der 2. Jahreshälfte 2018 seitens den Gremien der Stadt Bonn verabschiedet worden, so dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Vergabe- und Wettbewerbsmanagements beauftragt werden konnte.

Darüber hinaus hat das Studierendenwerk 2018 folgende Projekte begonnen oder durchgeführt:

- Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung
- Etablierung eines Hygienebeauftragten
- Überarbeitung der Beschaffungsordnung
- Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten
- Dienstvereinbarungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den Bereichen Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
- Etablierung eines Inventurbeauftragten
- Überarbeitung Inventurhandbuch

- Grundlegende Überarbeitung der Artikel- und Warengruppen im Bereich Food
- Etablierung Risikomanagement

## **6. Prognosebericht**

Anhand des internen Controlling-Systems des Studierendenwerks wird für das Geschäftsjahr 2019 ein ebenfalls positives Jahresergebnis prognostiziert. Ursächlich hierfür sind die straff budgetierten Personal- und Sachkosten, eine konsequente Umsetzung des Ende 2018 verabschiedeten Wirtschaftsplans 2019 und die Mehreinnahmen in den Bereichen Gastronomie (Fertigstellung weiterer Gebäude der Universität Bonn auf dem Campus Poppelsdorf) und Wohnen (Fertigstellung der Wohnanlage Pariser Straße).

Im Jahr 2019 wird sich der Personalaufwand, ausgehend von den Ist-Zahlen 2018, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,5 v. H. erhöhen. Auch unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses aus 2018 und der Tarifentwicklung (die Gehälter der Beschäftigten werden bis März 2020 in drei Schritten um durchschnittlich 7,5 Prozent erhöht; die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 6 erhalten mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro) ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass, bedingt durch eine konsequente Umsetzung des Wirtschaftsplans 2019, die mit einer strengen Haushaltsdisziplin und Ausgabenkontrolle einhergeht, die Planzahlen 2019 eingehalten werden.

### **Die Leistungsbereiche im Einzelnen**

#### **Gastronomische Einrichtungen**

Die gastronomischen Einrichtungen, insbesondere an den innerstädtischen Standorten in Bonn, stehen in unmittelbarem Wettbewerb mit gastronomischen Angeboten aus privater Hand. Wechselnde Fast-Food-Einrichtungen sowie kleinere, auf den studentischen Bedarf ausgerichtete Restaurationen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft direkt neben den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks. Mit der Angebotsausrichtung auf eine identische Zielgruppe stellen sie somit eine nicht unerhebliche Konkurrenz für die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks dar. Darüber hinaus erlauben die Hochschulen privaten Anbietern, an einzelnen Studienstandorten mit dem Studierendenwerk in den Wettbewerb zu treten.

Auf Basis einer Vollkostenkalkulation, beginnend mit dem Wintersemester 2018/19, soll eine jährliche Anpassung der Essenspreise unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung im TVöD und der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes erfolgen. Gleichermaßen werden die Preise für die Bediensteten, Gäste sowie die Essen in den Kindertageseinrichtungen und in der Schulverpflegung jährlich evaluiert und ggf. angepasst. Bei den subventionierten Essen wird der von Seiten des Landes gewährte „Allgemeine Zuschuss“ bei der Ermittlung der Vollkosten vollumfänglich berücksichtigt.

Aktuell wird diskutiert, die Preisanpassungen in den gastronomischen Einrichtungen zumindest zum 01.10.2019 auszusetzen und im 2. Halbjahr 2019 eine Preisanpassung neu zu diskutieren. Dabei gilt grundsätzlich, dass eine Alternative zur Kostendeckung in den gastronomischen Einrichtungen gefunden werden muss (z.B. Anhebung des Sozialbeitrags). Insbesondere im Bereich der Hochschulgastronomie werden – vor Verrechnung mit öffentlichen Mitteln und Sozialbeiträgen – erhebliche negative Ergebnisse erwirtschaftet. Wesentliche Ursachen hierfür sind die Besonderheiten der Preisgestaltung aufgrund des Sozialauftrags der Studierendenwerke sowie die Gestellungskosten (z.B. Tarifvertrag TVöD).

Eine große Herausforderung ist der geplante Neubau des Carrés Nassestraße. Das eingereichte Raumprogramm für den geplanten Verwaltungsneubau sowie das Raumprogramm für den Neubau der Mensa sind seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft genehmigt worden. Die Mittelanmeldungen 2019 und 2020 sind bereits erfolgt.

Aktuell führt das Studierendenwerk in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung einen so genannten geregelten Realisierungswettbewerb durch. Mit den Ergebnissen wird im Laufe des 2. Quartals 2019 gerechnet. Auf dieser Grundlage wird dann der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt. Diesbezüglich fanden bereits erste Gespräche mit der Stadt Bonn statt. Ein Satzungsbeschluss soll bis Anfang November 2020 erreicht werden. Wegen des beabsichtigten Abrisses aller Liegenschaften im Carré Nassestraße muss der Restbuchwert der Liegenschaften des Carrés Nassestraße in Höhe von ca. 3,758 Mio. EUR in 2019 abgeschrieben werden.

Gleichzeitig wird in Abstimmung mit der Universität Bonn sowie der Stadt Bonn ein Standort für eine Interimsmensa gesucht.

### **Studentisches Wohnen**

Derzeit wird von einer anhaltenden Vollausslastung der Wohnanlagen während der Semester ausgegangen. Selbst in imagemäßig „belasteten“ Stadtteilen wie Tannenbusch werden keine nennenswerten Auslastungsprobleme erwartet.

Die Schadstoff- und Kernsanierung der SWA Pariser Str. soll bis Sommer 2019 abgeschlossen sein, allerdings beeinflusst die anhaltend gute Konjunktur die Baumaßnahme negativ; es ist schwer, geeignete Firmen zu bezahlbaren Preisen zu finden. Die Schadstoffsanierung und Modernisierung wurde seitens der Architekten mit ca. 14,6 Mio. EUR beziffert. Das Land NRW hat einen Zuschuss in Höhe von 5,84 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Die aktuelle Kostenprognose liegt bei 17,1 Mio. EUR.

Gemäß StEP erfolgt die Mietpreiskalkulation auf der Basis der II. Berechnungsverordnung (II. BV). Die Mietpreise werden jährlich auf Basis der liegenschaftsbezogenen Kalkulation im Mai des Jahres auf Basis der Daten des Vorjahres kalkuliert. Grundsätzlich erhält jeder Mieter eine garantierte Warmmiete mit einer maximalen Mietvertragslaufzeit von 24 Monaten; d. h. Mietverträge, die länger als 24 Monate laufen, werden nach Ablauf von 24 Monaten entsprechend anhand der dann aktuellen Mietpreiskalkulation angepasst. Endet der Mietvertrag vor Ablauf der 24 Monate, wird die Miete für den Nachmieter entsprechend anhand der aktuellen Mietpreiskalkulation auf der Grundlage der II. BV neu festgesetzt.

### **Kindertageseinrichtungen**

Das Studierendenwerk Bonn betreibt seit dem 1. August 2014 mit 231 Plätzen fünf Kindertageseinrichtungen für studierende Eltern und Hochschulangehörige der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Durch den forcierten u3-Ausbau der letzten Jahre wurde entschieden, den Hochschulen in neuen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für Hochschulangehörige einzurichten. Diese Einrichtungen wurden gemeinsam mit den kommunalen Jugendämtern konzipiert und i. d. R. überwiegend von den Hochschulen finanziert. Auch öffentliche Fördergelder wurden in diesen Fällen verbaut, um der Vereinbarkeit von Familie und Hochschulaufgaben besser gerecht werden zu können.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal der Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks ist der hohe Personalschlüssel, mit dem der Kitaalltag kindgerecht gestaltet wird. Der spürbare Fachkräftemangel im Raum Bonn-Köln ist eine Herausforderung für die pädagogische Arbeit.

Deswegen gibt es in jeder Einrichtung Ausbildungsplätze für die verschiedenen sozialpädagogischen Ausbildungsgänge. Die Kitaleitungen legen großen Wert auf eine gute Ausbildungsqualität in den Praxiseinheiten und unterstützen diese mit großem Engagement. In den jeweiligen pädagogischen Konzeptionen spiegeln sich die Schwerpunkte der multiprofessionellen Teams wider. Mehrere Teamtage pro Jahr dienen als Qualitätssicherungsmaßnahme der Weiterbildung.

Eine Anhebung des zusätzlich zu entrichtenden Elternbeitrags für die ganztägige Verpflegung in den Einrichtungen ist zum Kindergartenjahr 2017/18 umgesetzt worden und wird aktuell aktualisiert. Bei dem Elternbeitrag handelt es sich um eine Pauschale für die Ganztagsverpflegung inkl. Frühstück, Snack, Nachmittagsimbiss und Getränke plus Pflegeprodukte (Windeln, Tempos, Sonnencreme etc.).

#### **Weitere Projekte in 2019 sind u.a.**

- Elektronischer Workflow Vertragsmanagement
- Elektronischer Rechnungslauf
- Dienstvereinbarung über Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Mensen

#### **7. Zukünftige Risiken und Chancen**

Die Trends des ersten Quartals 2019 zeigen, dass die gestiegenen Studierendenzahlen einen deutlichen Einfluss auf die Auslastung der Wohnanlagen haben und die gastronomischen Umsätze weitestgehend stabilisiert werden konnten. Es ist zu einem moderaten Anstieg bei den sozialbeitragspflichtigen Studierenden gekommen.

Die wissenschaftliche Reputation und die internationale Ausstrahlung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn nehmen deutlich Einfluss auf die Attraktivität des Studienstandortes Bonn – die Universität Bonn gehört nach wie vor weltweit zu den 150 besten Universitäten und hat seit Januar 2019 sechs Exzellenzcluster, mehr als jede andere Hochschule in Deutschland. So geht die Geschäftsführung des Studierendenwerks Bonn davon aus, dass die jahresdurchschnittliche Zahl von Studierenden an der Universität Bonn und der Hochschule Bonn Rhein-Sieg tendenziell weiter steigen wird.

Ebenso kann die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die gleichfalls über einen ausgezeichneten Ruf verfügt und sich in den Hochschulrankings immer auf den vorderen Plätzen bewegt, sehr stark nachgefragte Studienfächer anbieten. Nach dem Hochschulpakt II werden der Wissenschaftsregion Bonn-Rhein-Sieg seit 2011 zusätzliche Studienplätze zugewiesen. Mittlerweile beträgt die Zahl der Studierenden an der Hochschule fast 10.000. In Anbetracht dessen werden dort neue räumliche Kapazitäten geschaffen, die die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eventuellen Studienanfängern zur Verfügung stellen kann.

Bei der somit zu erwartenden Entwicklung der Studierendenzahlen wird die weitere Gestaltung des Dienstleistungsangebotes des Studierendenwerks künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Angebote attraktiv sind und sich an den Interessen und Bedürfnissen der studentischen Kunden orientieren. Hierbei gilt es, auch die allgemeinen Trends zu berücksichtigen.

Im Stadtgebiet Bonn ist es in den letzten Jahren zu einer Verknappung und damit zu einem Anstieg der allgemeinen Mietkosten gekommen. Hiervon sind vor allem die Studierenden, die kleinere bezahlbare Wohneinheiten benötigen, betroffen. Es gilt daher, das Angebot des Studierendenwerks dieser Bedarfsentwicklung, aber auch den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden, anzupassen. Dem steht jedoch gegenüber, dass spätestens ab 2025 die Zahl

der sogenannten Bildungsinländer – demografisch bedingt – deutlich einbrechen wird. Investitionen, insbesondere in studentischen Wohnraum, bedürfen daher einer eingehenden Abwägung, vor allen Dingen mit Blick auf die langfristige Vermietbarkeit und damit auf die Finanzierung.

#### Sanierungen der Liegenschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung als sogenanntes „Eigentümerstudentenwerk“ wird sich daran orientieren, in welchem Maß das Studierendenwerk den erheblichen Sanierungsbedarf im Immobilienbestand (sowohl studentisches Wohnen als auch Gastronomie) bewältigen kann. Bei Sanierungsvolumina in einer Größenordnung im unteren dreistelligen Millionenbereich wird die künftige Entwicklung des Studierendenwerks und seiner Einrichtungen u.a. entscheidend davon abhängen, inwieweit Landes- oder andere Zuschüsse für die Modernisierungsmaßnahmen eingeworben werden können. Alternative Finanzierungsmodelle sind hierbei in die Entscheidung einzubeziehen. Eine Priorisierung der Modernisierungsmaßnahmen ist im Rahmen der Generierung des StEP erfolgt und wird bis Ende 2020 in Form eines Liegenschaftskonzeptes dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Bereich studentisches Wohnen wird sich die Entwicklung jedoch maßgeblich an der Liquidität, die sich durch die Mieteinnahmen ergibt und dem damit möglichen Kapitaldienst orientieren. Dabei ist bei jedem Sanierungsfall zu beachten, dass während einer möglichen Bauphase ein deutlicher Umsatzausfall entsteht, der durch eine zügige Projektplanung gemindert werden soll. Weiterhin sollte die Möglichkeit geprüft werden, vor weitreichenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Ersatzquartiere zu schaffen.

Natürlich findet auch ein enger Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft bezüglich der Fördermittel statt. Hier gibt es ebenfalls positive Signale, allerdings ein wenig zurückhaltender.

Die Ausweisung ausgeglichener Haushalte für die kommenden Jahre hat für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Bonn Priorität. Eine belastbare wirtschaftliche Planung muss geleistet werden, um den Sanierungsstau abzubauen und um neue Umsätze zu generieren. Als Unternehmensziel für die nächsten Jahre ist es daher erforderlich, die Leistungsangebote mit guter Qualität für die Studierenden aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu optimieren.

Das Studierendenwerk Bonn konnte 2018 – wie bereits in den Vorjahren – seine Aufgabe, Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für die Studierenden der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu erbringen, mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen. Seine Leistungsbilanz verdankt das Studierendenwerk dem Einsatzwillen und der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allerdings auch der positiven Einstellung der Studierenden zu ihrem Studierendenwerk.

Bonn, den 7. Juni 2019

  
Jürgen Huber  
Geschäftsführer



**Studierendenwerk Bonn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

**a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse					
– Verpflegungsbetrieb	7.093	19,3	6.463	18,6	630
– Studentisches Wohnen	11.425	31,1	11.062	31,9	363
– Zuschüsse	7.118	19,4	6.707	19,3	411
– Sozialbeiträge	8.736	23,7	8.374	24,3	362
– sonstige Umsatzerlöse	1.996	5,4	1.705	4,9	291
Sonstige betriebliche Erträge	395	1,1	359	1,0	36
<b>Betriebsleistung</b>	<b>36.763</b>	<b>100,0</b>	<b>34.670</b>	<b>100,0</b>	<b>2.093</b>
Materialaufwand	11.317	30,8	10.190	29,4	1.127
Personalaufwand	16.314	44,4	15.453	44,6	861
Abschreibungen	4.803	13,1	4.728	13,6	75
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	-1.718	-4,7	-1.676	-4,8	-42
Sonstige Steuern	181	0,5	129	0,4	52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.974	8,1	2.647	7,6	327
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>33.871</b>	<b>92,2</b>	<b>31.471</b>	<b>90,8</b>	<b>2.400</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.892</b>	<b>7,8</b>	<b>3.199</b>	<b>9,2</b>	<b>-307</b>
Zinserträge	16	0,0	9	0,0	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	767	2,1	763	2,2	4
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-751</b>	<b>-2,1</b>	<b>-754</b>	<b>-2,2</b>	<b>3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	0,0	-4	0,0	12
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.133</b>	<b>5,7</b>	<b>2.449</b>	<b>7,0</b>	<b>-316</b>

Die **Umsatzerlöse aus dem Verpflegungsbetrieb** gliedern sich wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Verpflegungsbetrieb			
– Hauptverpflegung	4.031	3.656	375
– Zwischenverpflegung	804	763	41
– übrige Verpflegung	936	817	119
– Getränke	1.061	973	88
– Zeitungen/Zeitschriften	6	7	-1
– Handelsware Non-Food	32	38	-6
– Handelsware Food	85	91	-6
– Molkereiprodukte	74	65	9
– Außer-Haus-Umsätze	64	53	11
	<b>7.093</b>	<b>6.463</b>	<b>630</b>

Der Anstieg um insgesamt TEUR 630 ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse in der Campusmensa Poppelsdorf (TEUR 555, darin enthalten TEUR 179 Erlöse Kita Verpflegung) zurückzuführen.

Durch die Vermietung der neuen SWA Kaiserstraße 47 ab April 2018 sowie einer Mietanpassung zum WS 2018/2019 konnten die Umsatzerlöse aus dem studentischen Wohnen um TEUR 363 verbessert werden.

Die Erträge aus **Zuschüssen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Festbetragszuschuss Land NRW	2.860	2.862	-2
Ausbildungsförderung	1.438	1.174	264
Kindertageseinrichtungen	2.820	2.671	149
	<b>7.118</b>	<b>6.707</b>	<b>411</b>

Der Anstieg der **Sozialbeiträge** im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 362 resultiert aus dem Anstieg der beitragszahlenden Studierenden, sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester, um durchschnittlich 1.538 Studierende.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen (TEUR 255; Vorjahr TEUR 290) ausgewiesen.

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren</b>			
Lebensmittel	2.714	2.679	35
Milch- und Molkereiprodukte	179	160	19
Getränke	350	324	26
Übrige	328	298	30
	<b>3.571</b>	<b>3.461</b>	<b>110</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Instandhaltungsaufwendungen			
– Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen (nur Studentenwohnheime)	1.373	777	596
– Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen (ohne Studentenwohnheime)	104	137	-33
– Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (Betriebsanlagen u. a., Aufzüge, Heizung)	715	587	128
– Inanspruchnahme Wohnheim-Rückstellungen	0	-137	137
– Außenanlagen	29	35	-6
– Ersatzeinrichtungen	60	53	7
– Kleingeräte	22	12	10
– Übrige	380	316	64
Mietaufwendungen (davon für angemietete Wohnheimplätze TEUR 276; Vorjahr TEUR 270)	351	344	7
Müllabfuhr	240	273	-33
Abfall/Container	134	139	-5
Reinigung	708	676	32
Winterdienst	44	44	0
Hygieneprüfung	9	9	0
Betriebskosten			
– Heizkosten	991	881	110
– Strom	1.241	1.221	20
– Wasser	344	314	30
– Gas	345	324	21
– Abwassergebühr	539	611	-72
Sonstiges	117	113	4
	<b>7.746</b>	<b>6.729</b>	<b>1.017</b>
	<b>11.317</b>	<b>10.190</b>	<b>1.127</b>

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen sowie der Betriebskosten.

Der **Personalaufwand** zeigt folgende Struktur:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Löhne und Gehälter</b>			
Laufendes Entgelt	12.843	12.083	760
Urlaubsabgrenzung	8	25	-17
	12.851	12.108	743
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge und für Unterstützung</b>			
Gesetzliche Sozialabgaben	2.398	2.344	54
Landesunfallkasse	52	48	4
Altersvorsorge	1.011	951	60
Beihilfe	2	2	0
	3.463	3.345	118
	16.314	15.453	861

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 861 ist im Wesentlichen auf die tarifliche Steigerung sowie einem Anstieg des Personals von durchschnittlich 326 auf 333 zurückzuführen.

Die ergebniswirksamen **Abschreibungen** ergeben sich wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Abschreibungen auf</b>			
– immaterielle Vermögensgegenstände	31	26	5
– Sachanlagen	4.772	4.702	70
	4.803	4.728	75
<b>Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>			
	1.718	1.676	42
	3.085	3.052	33

Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Abschreibung der neuen SWA Kaiserstraße 47 ab April 2018 zurückzuführen.

## Anlage 5

Seite 6

Unter den **sonstigen Steuern** sind folgende erfolgsunabhängige Steuern ausgewiesen:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer	179	127	52
Kfz-Steuer	2	2	0
	181	129	52

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Auslagerung CAMPO (Zeltlösung)	0	94	-94
Kosten für Zeitarbeitskräfte	288	94	194
Kita Verpflegung	179	0	179
Planungskosten für nicht realisierte Projekte (Mensa Nassestraße)	99	0	99
Wartungskosten Internet	295	232	63
Miete Berufskleidung, Wäsche, Schränke etc.	196	192	4
Kabelanschluss-, Internetgebühren	200	201	-1
Beiträge	174	167	7
Versicherungen	135	134	1
Gerichts-, Notar-, Rechtsanwaltskosten sowie sonstige Beratung	121	353	-232
Aus- und Fortbildungskosten	92	99	-7
Bürobedarf, Zeitschriften	101	95	6
Telefongebühren	37	41	-4
Reisekosten	36	40	-4
Nebenkosten des Geldverkehrs	38	34	4
Repräsentationskosten	81	63	18
Porto- und Frachtkosten	36	31	5
Wäschereinigung, Wäscheersatz	12	10	2
Personalbeschaffungskosten	51	29	22
Forderungsverluste sowie Wertberichtigung der Forderungen	4	7	-3
Miete Maschine/Anlagen	46	46	0
MC-Rabatt	104	95	9
Übrige	649	590	59
	2.974	2.647	327

Die **Zinserträge** wurden im Wesentlichen aus Finanzanlagen erzielt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen überwiegend die Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten.

Das Studierendenwerk hat auf Grundlage der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung eine Kostenstellenrechnung erstellt. Die Ergebnisse der Kostenstellenrechnungen haben wir in der Anlage 9, Seite 20 dargestellt.

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:



	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktiva</b>					
Software	69	0,1	60	0,0	9
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.175	79,6	102.365	82,4	2.810
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.783	5,1	6.934	5,6	-151
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.309	7,8	7.333	5,9	2.976
Finanzanlagen	2.016	1,5	0	0,0	2.016
Langfristiges Vermögen	124.352	94,1	116.692	93,9	7.660
Vorräte	284	0,2	300	0,2	-16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274	0,2	287	0,2	-13
Sonstige Vermögensgegenstände	210	0,2	165	0,1	45
Flüssige Mittel	6.844	5,2	6.615	5,4	229
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	160	0,1	217	0,2	-57
Kurzfristiges Vermögen	7.772	5,9	7.584	6,1	188
	132.124	100,0	124.276	100,0	7.848
<b>Passiva</b>					
Allgemeine Rücklagen	35.381	26,8	33.248	26,8	2.133
Rücklagen nach § 11 StWG	1.300	1,0	1.300	1,0	0
Eigenkapital = langfristiges Kapital	36.681	27,8	34.548	27,8	2.133
Sonderposten aus Zuwendungen	37.336	28,3	35.458	28,5	1.878
Eigenkapital i. w. S.	74.017	56,1	70.006	56,3	4.011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.349	35,1	43.682	35,1	2.667
Verbindlichkeiten	1.619	1,2	1.729	1,4	-110
Mittel- und langfristiges Kapital	47.968	36,3	45.411	36,5	2.557
Rückstellungen	1.747	1,3	1.652	1,3	95
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.289	1,0	1.305	1,1	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.684	2,0	1.875	1,5	809
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	126	0,1	106	0,1	20
Verbindlichkeiten gegenüber der BRD	2	0,0	2	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.873	1,4	1.679	1,4	194
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2.418	1,8	2.240	1,8	178
Kurzfristiges Kapital	10.139	7,6	8.859	7,2	1.280
	132.124	100,0	124.276	100,0	7.848

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Erhöhung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen die planmäßigen Abschreibungen überstiegen haben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2018 bei den Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf:

	TEUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	40
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	
– CAMPO	18
– SWH Drususstraße 17–21	22
– Sonstiges	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
– Energetische Sanierung SWH Pariser Str. 54	7.032
– Homepage	32
– Sanierung Gebäude KMK	2.272
– Rechenzentrum Kaiserstraße 47	208
– Kita Rheinaue	24
– SWH Hirschberger Straße	185
– Sanierung Mensa Nassestraße	100
	<u>10.568</u>

#### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Bereich Gastronomie mit Großküchengeräten (TEUR 200). Im Bereich der Wohnheime sind es Waschmaschinen/Trockner (TEUR 13), Einbauküchen (TEUR 24), Aufzugsanlagen (TEUR 17) sowie sonstige Anlagegüter (TEUR 95). Des Weiteren wurden sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter, z. B. Kühlschränke, Einbauherde, Kaffeevollautomaten, IT-Hardware sowie sonstige Einrichtungsgegenstände (TEUR 284) angeschafft.

Aus dem Bereich der **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Positionen aktiviert:

	TEUR
– KMK Gebäude	6.584
– SWA Hirschberger Straße	194
	<u>6.778</u>

Unter den **Finanzanlagen** werden Inhaberschuldverschreibungen (TEUR 1.000) sowie Fonds (TEUR 1.016) ausgewiesen.

Die **Vorräte** entfallen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 150) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 150) auf Waren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Wohnraum, Lieferungen und Leistungen der gastronomischen Einrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen.

Als **flüssige Mittel** werden Kassenbestände (TEUR 38) sowie Bankguthaben (TEUR 6.806) ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baukostenzuschuss Wohnanlage Gangolfstraße	13	44	-31
Gebühren	23	29	-6
Verwaltungskostenbeitrag Posener Weg	36	42	-6
Übrige	88	102	-14
	<u>160</u>	<u>217</u>	<u>-57</u>

Das Studierendenwerk hat für das angemietete Objekt Gangolfstraße 5 und 7/ Maximilianstraße 22 und 24, Bonn, im Juli 2004 einen Baukostenzuschuss in Höhe von TEUR 464 an die Vermieterin gezahlt. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die planmäßige Auflösung des Baukostenzuschusses zurückzuführen.

Die unter dem **Eigenkapital** ausgewiesenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2018	Verbrauch	Um- buchung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklagen					
– Dach und Fach	7.196	890	-256	878	6.928
– Schönheitsreparaturen	3.553	317	0	780	4.016
– Mobiliar	14.452	278	-681	839	14.332
– Mietausfälle	466	419	0	245	292
– Investitionen	7.581	8	937	1.303	9.813
Rücklagen nach § 11 StWG	1.300	0	0	0	1.300
	<b>34.548</b>	<b>1.912</b>	<b>0</b>	<b>4.045</b>	<b>36.681</b>

Der **Sonderposten aus Zuwendungen** hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2018	35.458
Einstellungen	3.596
Abgang	0
Auflösungen	
– planmäßig	1.718
– außerplanmäßig	0
Stand 31. Dezember 2018	<b>37.336</b>

Die Einstellungen betreffen zwei Landeszuschüsse (TEUR 3.590) und zwei sonstige Zuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 6.

Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Drohverlustrückstellung	102	357	-255
Prozesskosten Riemenschneiderstraße	280	250	30
Sonstige			
– Urlaub und Überstunden	242	238	4
– interne und externe Jahresabschlusskosten	28	34	-6
– Archivierung	141	140	1
– Jubiläum	40	41	1
– Traffic StudNet 2018	124	0	124
– SWA Gangolfstraße	200	0	200
– Übrige	590	592	-2
	1.747	1.652	95

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um TEUR 2.651 ist auf die planmäßige Tilgung der Darlehen sowie die Aufnahme von Darlehen bei der KfW in Höhe von TEUR 3.785 für die SWA Kaiserstraße 47 (TEUR 1.785) und Pariser Straße (TEUR 2.000) zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen überwiegend auf Investitionsverbindlichkeiten, des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen für Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen der Wohnanlagen und Gastronomie ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Mietkautionen (TEUR 1.988), Guthaben Mensacard (TEUR 292), Pfand Mensacard (TEUR 196), Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 203) sowie Verbindlichkeiten aus Jobticket (TEUR 11) ausgewiesen.

Die Mietkautionen für die Wohnheimplätze werden gemäß § 551 Abs. 3 BGB nicht verzinst.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor allem die Abgrenzung der Sozialbeiträge für das Folgejahr in Höhe von TEUR 2.311, Mietvorauszahlungen in Höhe von TEUR 43 sowie Kita Zuschüsse in Höhe von TEUR 57 für 2019.

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	2.133	2.449
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.803	4.728
././+ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-1.718	-1.676
././ Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse	0	0
+././ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	95	-101
+././ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	99	20
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	41	76
+././ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-316	-260
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.137</b>	<b>5.236</b>
+ Verbindlichkeiten aus Investitionen in das Anlagevermögen	1.430	830
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	16
././ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.528	-8.536
././ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40	-49
././ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.016	0
+ Zunahme Sonderposten Investitionszuschüsse	3.596	5.223
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.558</b>	<b>-2.516</b>
+ Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.785	2.151
././ Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-1.135	-4.623
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.650</b>	<b>-2.472</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>229</b>	<b>248</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.615	6.367
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.844</b>	<b>6.615</b>

Die Auszahlungen für Investitionen konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Finanzmittelfonds des Studierendenwerks stichtagsbezogen um TEUR 229 erhöht. Die unterjährige Zahlungsfähigkeit war gegeben.

**Studierendenwerk Bonn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts
Grundlage	Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch "Studierendenwerksgesetz oder StWG") vom 27. Februar 1974 in der bekanntgegebenen Fassung vom 16. September 2014
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz	Bonn
Satzung	Fassung vom 13. Dezember 2016
Aufgaben des Studierendenwerks	<p>Das Studierendenwerk erbringt für Studierende und andere Mitglieder der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg insbesondere folgende Dienstleistungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen</li><li>– Schaffung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum</li><li>– Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</li><li>– Maßnahmen der Gesundheitsförderung, insbesondere durch die Unterhaltung einer psychologischen Beratungsstelle</li><li>– Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder</li><li>– Maßnahmen zur Integration behinderter Studierender</li><li>– Förderung kultureller und geselliger Interessen der Studierenden, in Abstimmung mit der Studierendenschaft</li></ul>



- Unterhalt einer Unfallversicherung für Studierende für den Freizeitbereich
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Leistungen an Dritte gemäß Einzelvertrag.

Kapital

Das Studierendenwerk verfügt aufgrund der rechtlichen Gestaltung als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht über ein gezeichnetes Kapital im handelsrechtlichen Sinne. Als Eigenkapital werden Rücklagen und Bilanzgewinn/-verlust ausgewiesen.

Offenlegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend § 11 Abs. 5 StWG den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Organe

Verwaltungsrat  
Geschäftsführer

Verwaltungsrat

Zusammensetzung:

Für die Amtsperiode vom 1. April 2017 bis 31. März 2019 hat sich der Verwaltungsrat am 8. Mai 2017 konstituiert. Für die aktuelle Amtsperiode sind 9 Mitglieder bestimmt. Außerdem gehört dem Verwaltungsrat ein weiteres, kooptiertes, nicht stimmberechtigtes Mitglied an. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang zum Jahresabschluss (siehe Anlage 3) namentlich genannt. Für die Amtsperiode vom 1. April 2019 bis 31. März 2021 wird sich der Verwaltungsrat am 6. Mai 2019 konstituieren.

Aufgaben:

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Einzelnen in § 6 des StWG aufgeführt.

Sitzungen:

Entsprechend den uns zur Einsichtnahme vorgelegten Niederschriften fanden im Berichtsjahr 5 Sitzungen des Verwaltungsrates mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

Beschlüsse im Rahmen des Studierendenwerkentwicklungsplans:

- Etablierung Stabsstelle Berichtswesen
- Mietpreisanpassung zum 1. September 2018
- Preisanpassung Gastronomie zum 1. Oktober 2018

- Finanzierung von Planungsleistungen für den Gebäudekomplex Nassestr. 11
- Aktualisierung Beschaffungsordnung
- Etablierung Stabsstelle Risikomanagement

Weitere Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2017
- Wirtschaftsplan 2019
- Aktualisierung Anlagerichtlinien
- Neuorganisation Abteilung Hochschulgastronomie sowie Bestellung einer Doppelspitze als Abteilungsleitung
- Beabsichtigter Erwerb Nassestr. 13
- Mietpreiskalkulation Kaiserstr. 47
- Beschluss zur Unterrichtung des Verwaltungsrats bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan bei Kernsanierungen und Neubaumaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 1 Mio. €
- Prüfplan interne Revision

Geschäftsordnung:

13. Dezember 2016

Geschäftsführer

Geschäftsführer ab 1. Juli 2015 Herr Dipl.-Kfm. Jürgen Huber

Stellvertretende Geschäftsführerin ab 1. Januar 2016 Frau Sarah Cziudaj

Rechtsaufsichtsbehörde

Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)

Wichtige Verträge

Nutzungsverträge mit den Hochschulen; Gegenstand der Verträge ist die unentgeltliche Nutzung von Gebäuden und Räumen der Hochschulen. Das Studierendenwerk trägt die auf die Gebäude und Räume entfallenden Nebenkosten. Die Nutzungsverträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien können die Verträge unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Semesters oder zwölf Monaten zum Ende des Jahres kündigen.

Mietvertrag mit der Volksbank Grundbesitz GmbH & Co. KG, Bonn, vom 29. März 2004 über die Anmietung von 57 Wohnplätzen in den Objekten Gangolfstraße 5 und 7 / Maximilianstraße 22 und 24, Bonn, über die Dauer von fünfzehn Jahren.

Kooperationsvereinbarung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn, vom 22. Dezember 2000 über die Errichtung von Hochgeschwindigkeitsstrecken auf der Basis von Lichtwellenleiterstrecken zur Kopplung von lokalen Netzen der Vertragspartner. Die Kooperationsvereinbarung kann erstmals zehn Jahre nach der Inbetriebnahme der gemeinschaftlich genutzten Lichtwellenleiterstrecken mit einer Frist von einem Jahr zum Monatsende gekündigt werden.

Im Nachgang zu der vorstehend aufgeführten Kooperationsvereinbarung wurden am 11. November/ 9. Dezember 2002 Vereinbarungen über die Mitbenutzung des Internets der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn beim DFN-Verein und über den Zugang zum Datennetz der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (BONNET) geschlossen. Diese können mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende oder einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.

Kooperationsvereinbarung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn, vom 16. Juli 2014. Gegenstand des Vertrages ist die Zurverfügungstellung des Gebäudes "Auf dem Hügel 18" mit dem Zweck der Führung einer Kindertageseinrichtung durch das Studierendenwerk. Der Nutzungsvertrag ist auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist bei Änderung der gesetzlichen Finanzierungsgrundlage von beiden Seiten möglich. Beide Vertragsparteien können den Vertrag zum 30. Oktober eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ablauf des jeweiligen Kindergartenjahres kündigen.

Erbbaurechtsverträge über folgende Wohnanlagen/ Grundstücke:

- Babette-Koch-Weg 1+2, Bonn
- Mensa Venusberg + SWH Klinikum, Robert-Koch-Str., Bonn

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Lage der Räume des Studierendenwerks

53113 Bonn, Nassestraße 11

Zugehörigkeit zu Organisationen

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.

Deutsches Studentenwerk e. V.

Darlehenskasse der Studentenwerke im Land NRW e. V.

Rheinische Versorgungskassen Köln

Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG, Bonn

Universitätsclub Bonn e. V.

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Wirtschaftsführung und  
Rechnungswesen

Gemäß § 11 StWG bestimmen sich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Studierendenwerks nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnanlagen sind hierbei so zu führen, dass grundsätzlich die Einnahmen die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden.

Der zu erstellende Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde vom Verwaltungsrat in dessen Sitzung am 28. November 2018 beschlossen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 StWG) und dem MKW angezeigt.

Für die vom MKW geleisteten Investitions- und Projektzuschüsse sowie für den Bereich der Ausbildungsförderung sind neben den allgemein geltenden Vorschriften insbesondere § 44 Landeshaushaltsordnung und die entsprechende Anwendung von § 53 HGrG zu berücksichtigen.

**Studierendenwerk Bonn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Wirtschaftliche Grundlagen**

Die **Aufgaben** des Studierendenwerks ergeben sich aus § 2 StWG. Im Berichtszeitraum wurden folgende Dienstleistungen für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet erbracht:

In eigener Verwaltung

- Betrieb von fünf Mensen, neun Cafeterien und zwei sonstigen Einrichtungen  
(Stand 31. Dezember 2018)
- Schaffung, Vermietung und Vermittlung von 3.694 Plätzen in 34 Wohnhäusern  
(Stand: 31. Dezember 2018) und Vermittlung von Zimmerangeboten
- Unterhaltung von fünf Kindertageseinrichtungen mit 231 belegten Plätzen  
(Stand: 31. Dezember 2018)
- Psychologische Beratung
- Sozialberatung
- Vermietung von Räumlichkeiten zur Förderung kultureller Interessen der Studierenden
- Vermittlung zinsloser Darlehen (Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V.)
- die Versicherung der Studierenden gegen Unfall

In Auftragsverwaltung

- die nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes dem Studierendenwerk übertragenen Aufgaben. Die Förderbeträge werden unmittelbar vom Land Nordrhein-Westfalen an die Begünstigten geleistet.

Neben den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben hat das Studierendenwerk im Berichtsjahr mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen weitere Tätigkeiten im universitären Bereich entfaltet.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 StWG ist das Studierendenwerk zuständig für die

- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Das Amt für Ausbildungsförderung ist außerdem zuständig für Studierende der

- Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Augustin
- Internationalen Fachhochschule Bad Honnef
- Alanushochschule Bonn
- Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Bonn

Im Bereich **Gastronomie** werden die Studierenden, Bediensteten und Gäste der Hochschulen in folgenden Einrichtungen versorgt:

**Mensa- und Mischbetriebe mit Produktionskapazität vor Ort:**

1. Nassestraße
2. Poppelsdorf
3. venusberg bistro
4. St. Augustin
5. Rheinbach

**Mensa- und Mischbetriebe mit Endproduktion vor Ort:**

1. Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium

**Mensa- und Mischbetriebe ohne Produktionskapazität:**

1. ZEF/ZEI (Zentrum für Entwicklungsforschung/Zentrum für Europäische Integrationsforschung)

**Anzahl der Cafeterien und Cafebars:**

1. Cafeleven
2. Cafeteria Poppelsdorf
3. Cafeteria venusberg bistro
4. Cafeteria St. Augustin
5. Cafeteria Rheinbach
6. JuriShop
7. cafe unique
8. medikiosk
9. Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Kiosk

Im Bereich **Vermietungen** unterhält das Studierendenwerk folgende Wohnanlagen:

<b>KST Name</b>		<b>Wohnheimplätze zum 31.12.2018</b>
520 Lennéstraße 26-28, 53113 Bonn	(Tillmannhaus)	36
521 Kaiserstraße 57, 53113 Bonn	(Carl-Schurz-Haus)	55
522 Lennéstraße 3, 53113 Bonn	(Werner-Klett-Haus)	70
523 Am Wichelshof 32, 53111 Bonn		160
524 Auf dem Hügel 16, 53121 Bonn	(Ulrich-Haberland-Haus)	70
528 Im Krausfeld 16, 53111 Bonn		28
529 Endenicher Allee 21, 53121 Bonn	(Familienwohnanlage)	19
530 Posener Weg		211
540 Endenicher Allee 37, 53121 Bonn		41
541 Nassestraße 7, 53113 Bonn		14
542 Drususstraße		76
543 Pariser Straße 54, 53117 Bonn		0
544 Am Bleichgraben 2-6, 53121 Bonn		145
545 Am Jesuitenhof 1-3, 53117 Bonn	(Römerlager)	591
546 Sternenburgstraße 45, 53115 Bonn		120
547 Hirschberger Str. 58-64, 53119 Bonn		566
548 Bismarckstraße 4, 53113 Bonn		63
549 Kirschallee 5-9, 53115 Bonn		47
550 Jagdweg 24, 53115 Bonn		7
552 Kirschallee 3 a/b, 53115 Bonn		67
553 Endenicher Allee 17, 53115 Bonn		264
555 Karlrobert-Kreiten-Straße 7-11, 53115 Bonn		97
556 Jagdweg 18 - 22, 53115 Bonn	(Familienwohnanlage)	102
557 Ferdinandstraße 1, 53127 Bonn		33
558 Ferdinandstraße 42, 53127 Bonn		83
559 Babette-Koch-Weg 1+2, 53121 Bonn		138
562 Gangolfstraße 5-7, 53111 Bonn		57
563 Europaring 86, 53757 Sankt Augustin		49
564 Keramikerstraße 38, 53359 Rheinbach		30
565 Hermann-Wandersleb-Ring 6, 53121 Bonn		115
566 Adenauerallee 63, 53113 Bonn	(Newmanhaus)	97
567 Eduard-Pflüger-Straße 56, 53113 Bonn	(Augustinushaus)	92
581 Steinweg 44, 53121 Bonn		74
611 Kaiserstraße 47, 53113 Bonn		74
613 Lennéstraße 24, 53113 Bonn		3
	<b>Gesamt</b>	<b>3.694</b>

Neben den eigenen Wohnanlagen verwaltet das Studierendenwerk das Ulrich-Haberland-Haus (Auf dem Hügel 16), die Gangolfstraße 5 und die Maximilianstraße 22 und 24, alle in Bonn, mit 127 Wohnplätzen für studentische Interessenten.

Im Bereich **Kindertageseinrichtungen** unterhält das Studierendenwerk in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 die Einrichtung "Kindertageseinrichtung Bonn" (90 Plätze), in der Adenauerallee 63 die "Kindertageseinrichtung Newmanhaus" (31 Plätze), beide in Bonn sowie auf dem Europaring 86, Sankt Augustin, die "Kindertageseinrichtung Sankt Augustin" (30 Plätze), in der Keramikerstraße 33, Rheinbach, die "Kindertageseinrichtung Rheinbach" (30 Plätze), jeweils für Kinder von vier Monaten bis zur Einschulung sowie die "Kindertageseinrichtung Auf dem Hügel" in der Straße Auf dem Hügel, Bonn, (50 Plätze).

Das Amt für Ausbildungsförderung bearbeitete im Jahr 2018 im Jahresschnitt bei 45.723 (2017: 44.185) immatrikulierten Studierenden insgesamt 7.213 (2017: 7.214) Anträge auf Ausbildungsförderung. An Bewilligungen waren 5.010 (2017: 4.912) zu verzeichnen. Der durchschnittliche Förderungsbetrag belief sich im Jahr 2018 auf EUR 356,00 (2017: EUR 367,00) je Monat. Die Gesamtförderung 2018 lag bei EUR 30,9 Mio. (2017: EUR 31,3 Mio.).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben stehen dem Studierendenwerk folgende Einnahmen zur Verfügung:

- Einnahmen aus gastronomischen Einrichtungen, Wohnanlagen und sonstigen Dienstleistungen
- Sozialbeiträge der Studierenden
- staatliche Zuschüsse
- Zuwendungen Dritter

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass 123-4.07. (2018) vom 6. Februar 2018 einen Allgemeinen Zuschuss für den laufenden Betrieb als Festbetrag in Höhe von EUR 2.860.100,00 bewilligt. Der Verwendungsnachweis für den Allgemeinen Zuschuss wird durch den vorliegenden, geprüften Jahresabschluss erbracht (§ 11 Abs. 4 StWG).

Zur Deckung der Ausgaben bei der Durchführung der Verwaltungsaufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde dem Studierendenwerk mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom Februar 2018 auf der Grundlage des Erlasses 324.2-3.17.02 vom 21. Dezember 2004 des MIWF ein Zuschuss in Höhe von EUR 1.437.974,82 für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen erhielt das Studierendenwerk im Geschäftsjahr 2018 Aufwandszuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von EUR 2.819.828,13.



Sämtliche Zuschüsse wurden vorschriftsmäßig abgerufen, verwendet, nachgewiesen und bilanziert. Bei der Verwendung der öffentlichen Mittel wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet.

Gemäß der im Jahr 2018 geltenden Beitragsordnung beträgt der Sozialbeitrag der Studierenden im Sommersemester 2018 EUR 97,00 und im Wintersemester 2018/2019 jeweils EUR 97,00. Die Zahlungen an die Darlehenskasse betragen für das Sommersemester 2018 und für das Wintersemester 2018/2019 jeweils EUR 1,00 je Studierenden.

Im Folgenden wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen des Studierendenwerks dargestellt:

<b>Allgemeine Verwaltung und Gesamtbetrieb</b>	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Zahl der immatrikulierten Studierenden (WS)	47.649	46.545	44.777	42.808	40.875	38.946	37.068	35.051
Festbetragszuschuss (TEUR)	2.860	2.862	2.877	2.851	2.945	2.956	3.036	2.884
Festbetragszuschuss je immatrikuliertem Studierenden (WS)	60	62	64	67	72	76	82	82
Sozialbeiträge (TEUR)	8.736	8.374	7.410	6.450	5.968	5.624	5.372	4.480
Sozialbeitrag je Studierenden (WS)	97	97	87	87	77	77	77	77
Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt)	333	326	321	334	336	318	315	305
Personalaufwand (TEUR)	16.314	15.405	14.740	14.490	14.102	13.168	12.421	12.059
Personalaufwand je Beschäftigten (TEUR)	49	47	46	43	42	41	39	40
Investitionen in Sachanlagen (TEUR)	10.568	8.585	21.956	19.823	4.567	2.647	2.660	9.534
Abschreibungen								
Anlagevermögen (TEUR)	4.803	4.728	3.743	3.607	3.593	3.535	3.595	4.786
Umsatzerlöse gesamt (TEUR) vor BilRUG			17.075	16.957	17.415	17.495	17.980	17.925
Umsatzerlöse gesamt (TEUR) nach BilRUG ohne Zuschüsse und Sozialbeiträge	20.515	19.230	18.405	18.294				
Jahresergebnis (TEUR)	2.133	2.449	4.619	1.880	-1.839	-873	516	743
Cashflow (TEUR)	5.137	5.236	2.388	4.121	2.308	1.032	2.293	3.268
Eigenkapital (TEUR)	36.681	34.548	32.099	27.480	25.600	27.439	28.313	27.797
Bilanzsumme (TEUR)	132.125	124.276	120.268	102.139	81.534	84.925	85.872	87.782
<b>Gastronomie</b>								
Zahl der ausgegebenen Essen (i. T.)	1.488	1.434	1.321	1.359	1.548	1.568	1.704	1.600
Umsatzerlöse Mensen (TEUR)	5.834	5.348	4.841	4.615	5.112	5.091	4.927	5.131
Umsatzerlöse Cafeterien (TEUR)	754	805	829	811	813	802	801	560
Umsatzerlöse Sonstige (TEUR)	505	335	483	547	828	855	1.225	964
Fehlbetrag Mensen	8.051	8.146	8.030	8.089	7.587	7.512	6.989	6.643
<b>Wohnen</b>								
Zahl der Wohnplätze (31.12.)	3.694	3.620	3.888	3.700	3.689	3.690	3.719	4.221
Mieteinnahmen (TEUR)	11.425	11.062	11.009	10.984	10.662	10.748	11.027	11.271
Mieteinnahmen/Wohnheimplatz (EUR/mtl.)	257	254	236	247	241	243	247	222
<b>Förderungsabteilung</b>								
Kostenerstattung (TEUR)	1.438	1.174	1.165	1.179	1.127	1.125	935	1.020
Entgegengenommene Anträge	7.213	7.214	6.688	7.049	7.840	8.402	7.345	6.817
<b>Kindertageseinrichtungen</b>								
Zahl der Plätze (31.12.)	231	232	237	231	221	187	187	187
Aufwandszuschüsse (TEUR)	2.820	2.671	2.686	2.562	2.370	1.927	1.892	1.743

**Studierendenwerk Bonn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Steuerliche Grundlagen**

Das Studierendenwerk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig soweit es einen Betrieb gewerblicher Art unterhält. Hat die juristische Person des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art, so ist sie Subjekt der **Körperschaft- und Gewerbesteuer** wegen jedes Einzelnen.

Bei den Gastronomiebetrieben, den Wohnanlagen sowie den Kindertageseinrichtungen des gemeinnützigen, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. angeschlossenen Studierendenwerks, handelt es sich jeweils um einen Zweckbetrieb gemäß § 66 AO (Einrichtungen der Wohlfahrtspflege). Die juristische Person des öffentlichen Rechts dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und erfüllt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

Bei der **Umsatzsteuer** sind die in dem Mensa- und Cafeteria-Bereich ausgeführten Speisen- und Getränkelieferungen an Studierende steuerfrei.

Speisen- und Getränkelieferungen an Nichtstudierende, und zwar insbesondere an Hochschul- und Studierendenwerksbedienstete, werden bei der Umsatzsteuer nach dem ermäßigten Steuersatz besteuert.

Lieferungen von alkoholischen Getränken – soweit diese nicht lediglich das Warenangebot des Mensa- und Cafeteria-Betriebes ergänzen und einen geringen Teil des Gesamtumsatzes ausmachen – und von Handelswaren, sowohl an Studierende als auch an Nichtstudierende, unterliegen grundsätzlich dem vollen Steuersatz.

Das Studierendenwerk unterhält auskunftsgemäß zwei **steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**, namentlich Catering und StudNet.

Unter Catering sind das Catering, die Schulverpflegung und die Automatenprovision zusammengefasst.

Das Studierendenwerk wird beim Finanzamt Bonn unter folgenden Steuernummern geführt:

205/5778/2379 Umsatz- und Lohnsteuer  
205/5778/2404 BgA Gastronomie Catering  
205/5778/2390 BgA StudNet  
205/5783/2604 Zweckbetrieb Kindertageseinrichtungen  
205/5783/2579 Zweckbetrieb Wohnen  
205/5783/2590 Zweckbetrieb Gastronomie

Die letzte **steuerliche Außenprüfung** (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) fand im Jahr 2012 statt und umfasste die Jahre 2008 bis 2010; Änderungen der Besteuerungsgrundlagen erfolgten nicht.

Die endgültige **Veranlagung** für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist bis einschließlich 2016 erfolgt.

Der letzte **Freistellungsbescheid** für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Studierendenwerk wurde am 20. Mai 2010 bekannt gegeben. Ein Bescheid für die Befreiung von der Kapitalertragsteuer für die Jahre 2016 bis 2018 liegt vor.

**Studierendenwerk Bonn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es liegen sowohl die Satzung des Studierendenwerks Bonn als auch eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vor. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat Richtlinien für die Geschäftsführung vorgegeben. Satzung, Geschäftsordnung sowie Richtlinien sind in 2018 aktualisiert und in der Verwaltungsratssitzung am 18. Februar 2019 verabschiedet worden und liegen aktuell dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vor. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Studierendenwerks.

Ein Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung ist grundsätzlich aufgrund der Einfachbesetzung der Position entbehrlich. Durch die Implementierung einer stellvertretenden Geschäftsführerin zum 1. Januar 2016 ist allerdings ein Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung erstellt worden. Dieser liegt in Form eines vom Verwaltungsrat am 7. Juli 2016 beschlussfassten Organigramms vor. Eine weitere schriftliche Fixierung ist nicht erfolgt.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Sitzungsprotokolle wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

Vom Verwaltungsrat wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Ausschüsse gebildet.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften sind der Geschäftsführer und seine ständige Vertreterin in keinem weiteren Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen war gemäß § 9 der Satzung des Studierendenwerks anzuwenden. Der entsprechende Governance-Bericht für das Berichtsjahr 2018 der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats über die Anwendung des Kodex wird auf der Homepage des Studierendenwerks nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat entsprechend veröffentlicht.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Geschäftsführer legt seine Vergütung im Anhang offen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Vergütung. Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang angegeben ist.

### Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für das Studierendenwerk liegt ein jeweils aktualisiertes Organigramm vor, aus dem der Aufbau der Organisation, Zuständigkeiten und die jeweiligen Abteilungen und Bereiche hervorgehen. Das Organigramm wird im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Für die einzelnen Tätigkeiten liegen in der Regel Stellenbeschreibungen vor. Richtlinien, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegen vor und werden bei Bedarf angepasst.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfungsdurchführung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass grundsätzlich nicht nach Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Organisation der Arbeitsabläufe ist so gestaltet, dass die Prinzipien der Funktionstrennung, soweit möglich, eingehalten werden. Weiterhin gilt in wesentlichen Bereichen das Vier-Augen-Prinzip. Im Bereich des Zahlungsverkehrs sind grundsätzlich zwei Unterschriften zur Freigabe von Zahlungen notwendig.

Im Berichtsjahr wurden geeignete Maßnahmen in Form von schriftlichen Anweisungen und ergänzenden Schulungen (z. B. Aktualisierung der Beschaffungsordnung) ergriffen und dokumentiert.

Der Geschäftsführer und die Mitglieder des Verwaltungsrats haben schriftlich Auskunft über die in § 17 KorruptionsbG genannten Mitgliedschaften und Funktionen gegeben. Die Angaben werden jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Ablauf wesentlicher Entscheidungsprozesse ergibt sich aus der Geschäftsordnung bzw. den Richtlinien sowie den jeweiligen Stellenbeschreibungen. Wesentliche Verträge, insbesondere auch Kreditaufnahmen, sind durch den Verwaltungsrat zu genehmigen.

Für einzelne Fach- und Sachfragen liegen Arbeitsanweisungen und -hilfen vor (z. B. Geschäftsordnung, Kassenordnung, Beschaffungsordnung), die in der Regel im Intranet verfügbar sind.

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind durch eine aktualisierte Beschaffungsordnung geregelt. Diese wurde am 19. September 2018 vom Verwaltungsrat beschlossen. Grundsätzlich verfügen die Abteilungen/Bereiche über anzuwendende Richtlinien und Verfahrensweisen in der Entscheidungsfindung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.



**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die vorhandenen Verträge im Studierendenwerk Bonn werden derzeit in dem Projekt "Vertragsmanagement" digitalisiert. Die Neuorganisation des Vertragsmanagements ist fast abgeschlossen. Aktuell erfolgt die Etablierung eines "Aktiven Vertragsmanagements", die abteilungs- und bereichsbezogen die Verwaltung und Überwachung von Verträgen standardisieren soll.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass abgeschlossene Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert wurden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend den Vorschriften des Studierendenwerkgesetzes erstellt das Studierendenwerk jährlich einen detaillierten Wirtschaftsplan für das Folgejahr. Der Wirtschaftsplan enthält Planungen für die jeweiligen Abteilungen/Bereiche, einen Erfolgsplan, einen Investitionsplan, einen Instandhaltungsplan, einen Finanzplan sowie einen Stellenplan. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 28. November 2018 vom Verwaltungsrat erörtert und genehmigt.

Ergänzend hierzu ist ein Studierendenwerksentwicklungsplan mit einem zeitlichen Horizont bis 31. Dezember 2026 generiert und am 7. Juli 2016 durch den Verwaltungsrat beschlossen worden.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Studierendenwerkes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, eine auf dem Soll-Ist-Vergleich basierende Hochrechnung im Hinblick auf den Erfolgsplan wird monatlich durch das Rechnungswesen durchgeführt und der Geschäftsführung vorgelegt, um bei abweichenden Entwicklungen kurzfristig entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Zu größeren Abweichungen werden dem Verwaltungsrat Erläuterungen vorgelegt.

Zum Halbjahr wird ein Soll-Ist-Vergleich sowie eine Prognose für das 2. Halbjahr durchgeführt und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Auf Basis dieser Werte wird ggfs. eine Anpassung der Planungsrechnung vorgenommen. Wesentliche Abweichungen werden analysiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen. Insbesondere gibt die Kostenrechnung einen ausreichenden Einblick in die Spartenergebnisse und die Verwendung der Mittel.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Studierendenwerks wird durch die Geschäftsführung und das Rechnungswesen mittels Durchsicht der Bankbestände und der Tilgungspläne sowie einer täglich erstellten Liquiditätsübersicht laufend überwacht.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich. Es wird darauf geachtet, dass zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs die notwendige Liquiditätsuntergrenze nicht unterschritten wird. Eine Kontokorrentlinie ist vereinbart, wird aber nicht in Anspruch genommen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte der Mensen und Cafeterien werden unmittelbar an den Kassen bar bzw. über ein Kartensystem eingezogen.

Die vollständige und zeitnahe in Rechnungstellung der Mieten wird durch monatliche Sollstellungen in Verbindung mit regelmäßig erteilten Bankeinzügen für die Abteilung "Studentisches Wohnen" sichergestellt. Das Studierendenwerk verfolgt den Einzug dieser Forderungen über einen längeren Zeitraum konsequent. Bei noch laufenden Mietverhältnissen stehen den Forderungen die geleisteten Kauttionen gegenüber, die gegebenenfalls bei Beendigung des Mietverhältnisses verrechnet werden können. Im Rahmen der Etablierung des Justitiariats zum 1. April 2017 ist das Forderungsmanagement eingeführt worden, um Forderungen, v. a. im Studentischen Wohnen, so gering wie möglich zu halten.

In den übrigen Bereichen (Veranstaltungen, Raumvermietungen, Werbung u. a.) werden Rechnungen erstellt und als Forderungen erfasst.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling-Konzept wird seit der Etablierung des Berichtswesens zum 1. April 2017 bereits in den wesentlichen Abteilungen umgesetzt, befindet sich insgesamt allerdings noch in der Implementierungsphase. Bezüglich der Umsetzung des Studierendenwerkentwicklungsplans findet gemeinsam mit der Geschäftsführung eine monatliche Auswertung (sog. "StEP-Controlling") statt.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Studierendenwerk hat keine Tochterunternehmen und keine Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Verwaltungsrat hat am 28. November 2018 die Etablierung des Risikomanagements auf Grundlage eines Risikohandbuchs innerhalb der Stabsstelle Interne Revision/Controlling beschlossen. Das Risikohandbuch wird stetig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Als wesentliche Risiken wurden u. a. definiert: Datenverlust, Zinsänderung/Überschuldung, unternehmerische/strategische Entscheidungen aufgrund nicht valider und/oder nicht steuerungsrelevanter Daten, Zeitverzögerung/Kostensteigerung bei Bauvorhaben, Schäden an Liegenschaften, Wegfall Festbetragszuschüsse des Landes; Rückgang der Studierendenzahlen, Verlust der Gemeinnützigkeit.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter Berücksichtigung der Größe und des Tätigkeitsfelds des Studierendenwerks sind die eingeleiteten Maßnahmen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Studierendenwerks gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Dokumentationen zur Beachtung und Durchführung des Risikofrüherkennungssystems liegen in Form von Dienstberatungsprotokollen, Analysen, Festlegungen zu Arbeitsabläufen, Anweisungen und sonstigen Dokumenten vor.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Studierendenwerk hat mit der Dokumentation von möglichen Risiken und Maßnahmen zur Früherkennung begonnen. Es werden Kennzahlen und Informationen gesammelt und ausgewertet, um frühzeitig Abweichungen oder Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Produkte wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wegen Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen von Liegenschaften.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

Die oben genannten Finanzinstrumente werden in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat eingesetzt. Der Verwaltungsrat genehmigt die Aufnahme von Krediten. Darüber hinaus unterliegen Finanzierungsverträge der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derartige Geschäfte liegen nicht vor.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es gibt keine besonderen Arbeitsanweisungen, da der Einsatz solcher Geschäfte nicht geplant ist.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über die Finanzlage und die Entwicklung der Darlehen sowie der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten unterrichtet.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es gibt eine den Bedürfnissen des Studierendenwerks entsprechende interne Revision (Stabsstelle mit 50 % Arbeitszeit). Die interne Revision übt ihre Tätigkeit fachlich unabhängig ohne Weisungsbefugnis aus und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Die interne Revision belegt mit weiteren 50 % Arbeitszeit die Stelle des Controllings. Daraus ergibt sich für das Controlling ein revisionsfreier Raum. Daher wird im Jahr 2019 eine externe Prüfung durchgeführt.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die interne Revision ist als Stabsstelle ohne Weisungsbefugnisse direkt der Geschäftsführung unterstellt. Der Prüfplan wird auf Grundlage einer von der Geschäftsführung vorgelegten Beschlussvorlage jährlich vom Verwaltungsrat beschlossen. Im Berichtsjahr haben wir keine Interessenkonflikte festgestellt.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die interne Revision richtet ihre Arbeit nach der "Geschäftsordnung der Internen Revision des Studentenwerks Bonn", Stand Oktober 2013, aus. Diese regelt die Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweise der internen Revision. Die Prüfschwerpunkte für das Jahr 2018 wurden in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung festgelegt und vom Verwaltungsrat bestätigt.

Die interne Revision führte im Jahr 2018 folgende Prüfungen durch:

Inventur 2017

Jahresabschluss 2017 – insbesondere Cateringleistungen, Umsatzbesteuerung

Vertragsmanagement – Folgerevision

Personalabrechnung – insbesondere Zulagengewährung  
Investitionen – insbesondere Verwendung Sozialbeitragserhöhung

Die Revisionsberichte liegen in Schrift- und Dateiform vor.

Im Oktober 2018 wurden alle Beschäftigten unter dem Aspekt der Korruptionsprävention mittels einer internen Mitteilung zum wiederholten Male über die Regelung hinsichtlich der Annahme von Belohnungen und Geschenken informiert.

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Ja

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Feststellungen der internen Revision liegen im Wesentlichen im Bereich von Organisations- und Überprüfungsdefiziten. Bemerkenswerte Mängel wurden durch die interne Revision nicht festgestellt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Geschäftsführung erhält jeden Bericht der internen Revision zur Kenntnis. Die Umsetzung von Empfehlungen wird mit der Geschäftsführung besprochen und von dieser die weiteren Maßnahmen beschlossen.

In den Prüfberichten der internen Revision werden konkrete Umsetzungszeiträume dokumentiert.

Die interne Revision führt regelmäßig Nachschauprüfungen im Hinblick auf die Feststellungen der Prüfungen durch. Diese sind dokumentiert.



<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Jahr 2018 wurden nach vorheriger Erörterung alle notwendigen Zustimmungen des Verwaltungsrates eingeholt, u. a. die vorherige Zustimmung zu nachstehenden Entscheidungen:

Beschlüsse im Rahmen des Studierendenwerksentwicklungsplans:

- Etablierung Stabsstelle Berichtswesen
- Mietpreisanpassung zum 1. September 2018
- Preisanpassung Gastronomie zum 1. Oktober 2018
- Finanzierung von Planungsleistungen für den Gebäudekomplex Nassestr. 11
- Aktualisierung Beschaffungsordnung
- Etablierung Stabsstelle Risikomanagement

Weitere Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2017
- Wirtschaftsplan 2019
- Aktualisierung Anlagerichtlinien
- Neuorganisation Abteilung Hochschulgastronomie sowie Bestellung einer Doppelspitze als Abteilungsleitung
- Beabsichtigter Erwerb Nassestr. 13
- Mietpreiskalkulation Kaiserstr. 47
- Beschluss zur Unterrichtung des Verwaltungsrats bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan bei Kernsanierungen und Neubaumaßnahmen mit einem Volumen von mindestens EUR 1 Mio.
- Prüfplan interne Revision

Soweit wir das im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, wurden für zustimmungsbedürftige Maßnahmen die Beschlüsse des Verwaltungsrates herbeigeführt. Aus den Sitzungsprotokollen ist ersichtlich, dass eine regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat stattgefunden hat.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates wurden nicht gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein

**e) Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahresabschlusses des Vorjahres (z.B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?**

Für das Studierendenwerk bestehen keine Vorschriften zur Offenlegung des Jahresabschlusses. Im Lagebericht wird auf die wirtschaftliche Lage des Studierendenwerks eingegangen.

Gemäß § 11 Abs. 5 StWG ist der Jahresabschluss in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen. Den Hochschulen wird der Jahresabschluss nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und eventuelle Risiken geprüft. Investitionen werden grundsätzlich auf Basis des vom Verwaltungsrat genehmigten Investitionsplans vorgenommen. Bei den Beschaffungsmaßnahmen wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen (u. a. Einschaltung preisgünstiger Lieferanten, Beachtung von Servicegesichtspunkten). Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird die Finanzierung der geplanten Maßnahmen dargestellt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2018 eine Aktualisierung der Anlagerichtlinien beschlossen.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, Geschäftsführung und jeweiliger Fachbereich überprüfen die Preisfindung eingehend und ziehen im Einzelfall Sachverständige hinzu.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung werden die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht, wesentliche Abweichungen untersucht und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

#### **a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es liegt eine verbindliche Beschaffungsordnung vor, welche im laufenden Geschäftsbetrieb eingehalten werden muss. Für Geldanlagen bestehen Anlagerichtlinien. Nach unseren Stichprobenprüfungen konnten wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln feststellen.

Die Studierendenwerke in NRW vertreten die Auffassung, dass sie keine "öffentlichen Auftraggeber" im Sinne des § 98 GWB sind. Die Einhaltung von Vergaberegelungen kann aber aus zurechtensrechtlichen Gesichtspunkten projektbezogen vorgeschrieben sein.

#### **b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Beschaffung von Nahrungsmitteln für die gastronomischen Einrichtungen erfolgt teilweise im Rahmen einer Einkaufskooperation der Studierendenwerke NRW, die jährlich entsprechende Ausschreibungen durchführt.

Auf Basis der gültigen Beschaffungsordnung werden für Beschaffungen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, i. d. R. mindestens drei Vergleichsangebote durch den Kaufmännischen Zentralbereich bzw. Bedarfsträger eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

#### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat an allen fünf Verwaltungsratssitzungen teilgenommen und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen, Geschäfte und Maßnahmen Bericht erstattet. Der Verwaltungsrat erhält dazu entsprechende Unterlagen und Auswertungen.

#### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Geschäftsführung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Studierendenwerks.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde nach unserer stichprobenhaften Prüfung stets angemessen und zeitnah unterrichtet. In einer außerordentlichen Verwaltungsratssitzung am 30. Mai 2018 berichtete die Geschäftsführung, dass es bei der Baumaßnahme Pariser Straße nach mehrfach wiederholtem Vergabeverfahren der Gewerke Sanitär, Lüftung, Heizung zu einer Kostenüberschreitung von ca. EUR 1,6 Mio. brutto im Vergleich zur Kostenberechnung (Stand 25. Februar 2017) gekommen ist. Diese Kostenüberschreitung wirkt sich allerdings nicht auf das budgetierte Jahresergebnis aus (Anlagevermögen). Darüber hinaus lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung berichtete auf Wunsch des Verwaltungsrates über folgende Themen (alphabetisch sortiert):

Ausbildungsförderung

Berichtswesen

Juristische Auseinandersetzungen (Riemenschneider Str./CAMPO)

Komplex Nassestr. 11

Laufende Bauvorhaben

Organisatorische Veränderungen

Prüfberichte der internen Revision

Sanierungsstau

Verbandsentwicklung Deutsches Studentenwerk

Wirtschaftsplan 2018

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Ja, es besteht eine D&O-Versicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 3 Mio., deren Inhalt und Konditionen mit dem Überwachungsorgan erörtert wurden. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans gemeldet. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte hierzu haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Studierendenwerk weist in seinem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 27,77 % Eigenkapital, den Sonderposten aus Zuwendungen mit 28,26 % und 43,97 % Fremdkapital aus. Zu wesentlichen Investitionsverpflichtungen verweisen wir auf die Anlage 3. Weitere wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Hinblick auf den Umfang der erhaltenen Mittel wird auf Anlage 10 verwiesen. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit dem Erhalt der Finanz-/Fördermittel verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Rücklagenentnahmen und -zuführungen entsprechen den Vorgaben für Studierendenwerke bzw. der wirtschaftlichen Situation. Ausschüttungen werden nicht vorgenommen.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Ergebnis setzt sich gemäß der Kostenstellenrechnung, die wir auftragsgemäß im Einzelnen nicht geprüft haben, aus folgenden Ergebnissen je Kostenstellenbereich zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mensen	-6.026	-6.121
Wohnen	2.985	3.257
Vermögensverwaltung	273	265
Kindertageseinrichtungen	455	396
BAföG	35	-51
Cafeterien/Kioske/Bistro	-189	-160
Hilfskostenstellen	-6.436	-5.743
Sonstige Erträge KST 95	11.199	10.737
Sonstiges	-163	-131
	2.133	2.449

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Mit Beendigung des Mietvertrages Gangolfstraße zum 31. Mai 2019 ist eine rückgebaute und besenreine Liegenschaft zu übergeben. Diesbezüglich wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 200.000,00 gebildet. Die Rückstellung für die juristische Auseinandersetzung bezüglich der Riemenschneiderstraße wurde um EUR 100.000,00 auf insgesamt EUR 700.000,00 erhöht.



**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es besteht keine Einbindung in einen Konzern.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**e) Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?**

Netzverluste sind aus der Tätigkeit des Studierendenwerks nicht möglich.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Entgelte, die in dem Bereich Hochschulgastronomie erhoben werden, sind nicht kostendeckend. Wesentliche Ursachen sind die Besonderheiten der Preisgestaltung aufgrund des Sozialauftrags des Studierendenwerks und die Gestellungskosten (z. B. Tarifvertrag TVöD). Daher ist das Studierendenwerk auch künftig auf Zuschüsse der öffentlichen Hand und auf Einnahmen aus Semesterbeiträgen angewiesen.

Durch die Anmietung/Weitervermietung der Objekte Gangolfstraße 5 und 7 sowie Maximilianstraße 22 und 24, Bonn, ergeben sich regelmäßig Verluste aufgrund ungünstiger Vertragsgestaltung. Die Verluste wurden im Jahr 2005 durch eine Drohverlustrückstellung bilanziert.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Sozialbeiträge wurden im SS 2017 um EUR 10,00 auf EUR 97,00 erhöht. Die Erhöhung von EUR 10,00 ist gemäß Beschluss des Verwaltungsrats für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Studentischen Wohnen zu verwenden.

## **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

### **a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

### **b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Verbesserung der Ertragslage hat das Studierendenwerk unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Sanierung von Wohnanlagen zwecks nachhaltiger Sicherung der Mieten
- Verkauf oder Sanierung kleiner Wohnanlagen
- Neugestaltung des Komplexes Nassestraße/Lennéstraße/Kaiserstraße
- indexbasierte Preisgestaltung in den Mensen
- Mietpreisanpassung im Studentischen Wohnen auf Basis der Kalkulation gemäß II. Berechnungsverordnung
- Anpassung der Verpflegungspauschalen in den Kindertageseinrichtungen
- Reduzierung von Kosten

Von Januar bis Mai 2016 erarbeiteten acht Arbeitsgruppen zielführende Lösungsansätze, die zu einer positiven Weiterentwicklung des Studierendenwerks führen sollen. Auf Basis von belastbaren und realistischen Zahlen ist eine strategische Zielplanung von 2016 bis 2026 entstanden. Dieser Studierendenwerksentwicklungsplan (StEP) wurde dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor dem Hintergrund dieses sehr soliden Entstehungsprozesses bildet der StEP somit für das Studierendenwerk Bonn AöR ein stabiles Fundament und eine umfassende verbindliche "Orientierung", den notwendigen Konsolidierungsprozess in den nächsten zehn Jahren erfolgreich zu durchlaufen. Gleichzeitig bildet die erfolgreiche Umsetzung des StEPs die Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Studierendenwerkes Bonn.

Damit die Umsetzung des StEPs in der Praxis gut gelingt, wird die Geschäftsführung von Seiten des Stabsbereiches "Innenrevision/Controlling" umfassend unterstützt, indem der Stabsbereich ein "Navigationsinstrument" für die Geschäftsführung implementiert hat, welches die themen- und terminbezogene Umsetzung monatlich dokumentiert.

Abweichungen werden unmittelbar erkannt und in den Konsequenzen bewertet, um erforderliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

**Studierendenwerk Bonn**  
**– Anstalt des öffentlichen Rechts –**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

**Bescheinigung über die Grundlagen für die Zuschussverteilung 2018**

Gemäß Erlass vom 10. Februar 2000 des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Zahl der sozialbeitragszahlenden Studierenden des Wintersemesters 2018/2019 und die bereinigten Umsätze des Jahres 2018 für die Verteilung der Zuschüsse des Haushaltsjahres 2020 maßgebend.

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1) Nettoumsatz 2018 (ohne Umsatzsteuer) aller gastronomischen Einrichtungen für Speisen und Getränke zuzüglich Provisionen aus nicht vom Studierendenwerk bewirtschafteten Lebensmittelverkaufsautomaten</b> | EUR 7.084.779,00 |
| <b>2) Zuschussrelevante Studierendenzahl</b>  |                  |
| Insgesamt gezahlte Sozialbeiträge Wintersemester 2018/2019  |                  |
| Aller Hochschulen:  | EUR 4.621.953,00 |
| Studierendenzahl: 47.649  |                  |
| Sozialbeitrag: EUR 97,00  |                  |
| Zuschussrelevante Studierendenzahl:   | 47.649           |

## **Bescheinigung**

Aufgrund unserer Arbeiten erteilen wir dem Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu den Datenmeldungen auftragsgemäß folgende Bescheinigung:

"Als bestellter Abschlussprüfer des Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, bescheinigen wir nach Einsicht in die Bücher und Belege des Studierendenwerks, dass die o. a. Umsatzerlöse und gezahlten Sozialbeiträge mit dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie 31. Dezember 2018 und der uns vorgelegten Kostenstellenrechnungen übereinstimmen."

Dreieich, 7. Juni 2019

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

